This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 4LMD 1
686
Evll
E92gl
1831

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

Evangelical Association of North America.

Die

Glaubenslehre

und

Kirchen-Zucht-Ordnung

der

Evangelischen Gemeinschaft,

Nebst dem

Zweck ihrer Vereinigung mit GOtt und untereinander.

Dritte und verbesserte Auflage.

Neu-Berlin, (Pa.)

Gedruckt bey George Miller, für die obengesagte Evangelische Gemeinschaft.

1831.

686
EvU
E92 g1
1831

Eingang und Vorerinnerung

an den geneigten Leser.

Diese Glaubenslehre und Kirchenzuchtordnung unserer Evangelischen Gemeinschaft, ist von verschiedenen Bauers- und Handwerks-Leuten (eine Classe von Menschen, unter denen der HErr schon zu den ersten Zeiten des wahren Christenthums die Werkzeuge zur Ausbreitung seines Worts erwählte und segnete) nemlich, von bekehrten Predigern, denen unsere Conferenzen den Auftrag gaben, zusammen getragen und zum Druck befördert wurden, zum erstenmal von Georg Miller, im Jahr unsers HErrn 1809, zum andernmal verbessert durch Johannes Dreisbach und Henrich Niebel, im Jahr 1816, und zum drittenmal vollständig durch die Allgemeine Conferenz, gehalten in Hains Taunschip, Centre Caunty, Pennsylvanien, im Jahr 1830, und ist mehrentheils eine Sammlung von andern christlichen Kirchenordnungen, kurz und deutlich nach Gottes Wort und heiliger Schrift verfaßt, zur Erbauung unserer Gemeinschaft und allen denen die Erbauung daraus suchen. Und eine jede Person die sich die Mühe giebt diese Kirchenzuchtordnung

lese

leſen, kann leicht einſehen, welch einen klaren Weg dieſe Evangeliſche Gemeinſchaft, als einfältige Leute (die ihre Tüchtigkeit oder Ausrüſtung zur Uebung der Religion nicht auf Univerſitäten ſondern von Gott empfangen) ſich erwählt haben, nach dem Worte Gottes zu leben und zu wandeln; und demnach gedenken, Gott dem Allmächtigen mit einander zu dienen, in Befolgung dieſer gehörigen Anweiſung, durch die Gnade die der HErr ihnen mitgetheilet hat.

Obwohl dieſe Evangeliſche Gemeinſchaft, ſeit ihrer Vereinigung mit GOtt und untereinander, vielem Spott, Verachtung und Unterdrückung, ſammt übler Nachrede derer ausgeſetzt geweſen, welche ſich weiſe und klug dünken, ſo hat ſie ſich jedoch in den Fortſchritten zur Ausſchaffung ihres Seelenheils, nicht abſchrecken oder irre machen laſſen; bedenckend, daß dies alles keinem Menſchen ſeinen Charakter vor GOtt nehmen, oder auch das kindliche Vertrauen auf GOttes Gnade, bey denen aufheben kann, die im Glauben ſtehen und auf ſeine Güte harren.

Dieſe Kirche hat zwar ihr Kirchenregiment und Ordination nicht von andern geerbt oder empfangen, ſondern durch die ihnen von GOtt geſchenkte Gnade, nach der Ordnung der erſten Chriſten, unter ſich aufgerichtet, um die geſegneten und nothwendi-

gen

gen Verordnungen untereinander zu handhaben, so wie GOtt den Gläubigen geboten, seine Gemeinde in Liebe und Einigkeit zu bauen. Dennoch scheuet oder schämet sie sich auch nicht zu bekennen, daß sie ihre Regiment-Einrichtung viel von andern wohleingerichteten kirchlichen Regierungen abgesehen hat. Und insonderheit fand die bischöfliche Regierungsform in dieser Gemeinschaft statt. Es wird hoffentlich deswegen kein wahrer Christ einen Anstoß oder Aergerniß nehmen an dieser unserer Ordnung in dem HErrn, nach seinem Wort, da er nirgends verbietet, daß eine gläubige Gemeinde nicht ein vollkommenes Recht habe, alle geheiligte Gnaden-Mittel, die GOtt verordnet hat, zu ihrem Seelen-Heil gebührend zu handhaben; denn wir suchen durch die Gnade dem Guten nachzukommen; und solches Unternehmen hat GOtt auch bey allen Verhandlungen gesegnet die wir in seiner Furcht bisher unternommen haben; und wir bäten und sehnen uns nach dem allmächtigen GOtt um seine Gnade, in Unterwerfung unter seinen heiligen Willen, daß er diese wenige Arbeit, die in Schwachheit unter viel Seufzen und Thränen gethan worden, segnen wolle an einer manchen Seele, und dadurch die Pflanzen seiner Hand begießen und ferneres Gedeihen geben zu diesem Zweig seiner Gemeinde unter dem deutschen Volk in Amerika, Amen. Wer GOtt und die-

hung ihres eifrigen Gottesdienstes, von andern Benennungen christlicher Bekenner "Die Albrechts-Leute" genannt wurden, vermuthlich weil Jacob Albrecht durch Gottes Gnade die Ursache war zu dieser Leute feyerlichen Vereinigung, um mit einander GOtt zu dienen.

Demnach ist diese Gemeinde nichts anders als ein freundschaftliches Zusammenhalten solcher Menschen die eine Form von Gottseligkeit besitzen; nun aber das Wesen selbst habhaft zu werden suchen, zu dem Zweck vereinigt, um mit und für einander zu bäten, einander zu ermahnen und sich ermahnen zu lassen, und um über einander in Liebe zu wachen, auf daß sie so, einer dem andern zur Ausschaffung ihres Heils hülfreiche Hand reichen möchten.

Zweyter Abschnitt.

Glaubens-Artikel.

Folgende Artikel sind unsere einmüthige christliche Glaubens-Lehre und Bekenntnisse.

1.) Glaubenslehre der Heiligen Dreyeinigkeit.

Es ist nur Ein einziger, wahrer und lebendiger GOtt, ein ewiges Wesen, ein Geist ohne einen Leib, untheilbar, unendlich, mächtig, weise und gütig, der Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. In dieser Gottheit, ist eine Dreyeinheit, in einem Wesen und Macht, und gleich ewig, nemlich, der Vater, Sohn und Heilige Geist.

2.)

2.) Lehre, das Wort oder den Sohn GOttes betreffend, der da Mensch geworden ist.

Der Sohn, der da ist das Wort des Vaters, ewiger und wahrer GOTT, einer Wesenheit mit dem Vater, hat im Mutterleib der seligen Jungfrau die menschliche Natur an sich genommen; so daß beyde Naturen, die göttliche und die menschliche, ganz vollkommen und unzertrennlich in ihm (als in einer Person) vereinigt sind; daher ist Er Christus (der Gesalbte), wahrer GOtt und wahrer Mensch, eben Er, der gelitten hat, gekreuziget, getödtet und begraben wurde, um so die Gerechtigkeit des ewigen Vaters mit uns zu versöhnen, und sich für unsere, der Menschen, sowohl wirkliche als angeerbte Sünden zum Opfer darzubringen.

3.) Lehre von Christi Auferstehung.

Dieser Christus ist wahrhaftig von den Todten auferstanden, und hat seinen Leib mit allem dem, was zum Wesen der menschlichen Natur gehört, wieder an sich genommen; und so, in solchem Leibe, ist er in den Himmel aufgefahren, und sitzet da, bis er am jüngsten Tag wieder kommen wird, alle Menschen zu richten.

4.) Lehre vom Heiligen Geist.

Der Heilige Geist gehet aus vom Vater und Sohn, als wahrer und ewiger GOTT, in einem Wesen, Majestät und Herrlichkeit, mit dem Vater und dem Sohn.

5.) Zulänglichkeit der heiligen Schrift zu unserem Heils-Unterricht.

Die heilige Schrift enthält den Rath GOttes, so weit wir ihn zu unserem Heil zu wissen nöthig haben; also, daß nichts, was nicht hierinne enthalten, daraus zu erweisen ist, einigem Menschen als ein Glaubens-Artikel, oder als eine solche Lehre, die er, um selig zu werden, nothwendig annehmen und glauben müsse, aufgebürdet werden kann.

Durch die heilige Schrift verstehen wir jene kanonischen Bücher des Alten sowohl als Neuen Testaments, welche je und allezeit in der Kirche ohne einige Bezweiflung als solche sind angenommen worden.

Die Namen der kanonischen Bücher:

Das erste Buch Mose.
Das zweyte Buch Mose.
Das dritte Buch Mose.
Das vierte Buch Mose.
Das fünfte Buch Mose.
Das Buch Josua.
Das Buch der Richter.
Das Buch Ruth.
Das erste Buch Samuels.
Das zweyte Buch Samuels.
Das erste Buch der Könige.
Das zweyte Buch der Könige.
Das erste Buch der Chronica.
Das zweyte Buch der Chronica.
Das Buch Esra.
Das Buch Nehemia.

Das

Das Buch Esther.
Das Buch Hiob.
Der Psalter.
Die Sprüche Salomonis.
Der Prediger Salomonis.
Das Hohelied Salomonis.
Die vier großen Propheten.
Die zwölf kleinen Propheten.

Alle die Bücher des Neuen Testaments, so wie sie insgemein angenommen sind, nehmen wir gleichfalls an und halten sie für kanonisch.

6.) Das Alte Testament betreffend.

Das Alte und Neue Testament stehen in keinem Widerspruch gegen einander; in beyden, sowohl dem Alten als Neuen Testament, wird der Menschheit ewiges Leben in Christo angeboten, als welcher selbst beydes GOtt und Mensch, allein der Mittler ist zwischen GOtt und den Menschen; so ist daher solchen, die da lehren, als hätten die Väter des alten Bundes blos allein auf zeitliche Verheissungen ihr Augenmerk und ihre Erwartung gegründet, kein Gehör zu geben. Obwohl das Gesetz, wie es GOtt durch Mose gab, in so weit es blos Ceremonien und gottesdienstliche Gebräuche betrifft, die Christen keineswegs verbindet, und auch kein Staat die Israelitisch bürgerlichen Einrichtungen anzunehmen nöthig hat: so ist demungeachtet kein Christ frey von der Befolgung der heiligen zehn Gebote, die auch das Moral-Gesetz genannt werden.

7.)

7.) Von der Erbsünde.

Die Erbsünde steht nicht in der Nachfolge Adams, (wie einige fälschlich vorgeben) sondern ist jenes Verderben der menschlichen Natur, mit dem jeder Abkömmling Adams schon in diese Welt eintritt; ein Verderben, wodurch der Mensch schon weit von der ursprünglichen Gerechtigkeit entfernt, und dagegen von seiner eigenen Natur zum Bösen geneigt ist, und das je und allezeit.

8.) Vom freyen Willen.

Nach und seit dem Fall Adams ist des Menschen Zustand so elend, daß er aus bloßer Naturkraft nicht im Stande ist sich zu GOTT zu wenden; daher er auch nicht im Stande ist, durch bloßes Naturvermögen, gute Werke zu thun, die vor GOtt angenehm und als wohlgefällig aufgenommen werden möchten. Dazu muß ihm die Gnade GOttes durch Christum zuvorkommen und in ihn einfließen, daß er solchen Willen haben möge; und wenn er den Willen hat, ihm auch das Vermögen zum Vollbringen mittheilen.

9.) Von des Menschen Rechtfertigung.

So werden wir nie um unserer Werke oder unsers Verdienstes willen vor GOtt als gerecht angesehen, sondern um der Verdienste willen unsers HErrn und Heilandes JEsu Christi, und durch den Glauben an ihn werden wir gerechtfertiget. Diese Lehre darum, daß wir durch den Glauben allein gerechtfertiget werden, ist eine sehr heilsame und trostvolle Lehr.

10.)

10.) Von den guten Werken.

Obgleich gute Werke wohl des Glaubens Früchte sind und der Rechtfertigung nachfolgen, aber nicht die Kraft haben unsere Sünden wegzunehmen, noch GOttes Gericht, noch die Schärfe der Gerechtigkeit auszuhalten: so sind solche doch vor GOtt angenehm und wohlgefällig in Christo, indem sie so von einem wahren und lebendigen Glauben entspringen, und können hieraus eben so deutlich erkannt werden, als der Baum an seinen Früchten.

11.) Von Sünden nach der Rechtfertigung.

Nicht eine jegliche Sünde, die nach der Rechtfertigung bereitwillig begangen wird, ist darum schon die Lästerung wider den Heiligen Geist, für welche keine Vergebung statt findet. Daher können nicht Alle, die nach der erhaltenen Rechtfertigung wieder in Sünde fallen, von der Buße ausgeschlossen und ihnen die Wiederannahme geradezu abgesprochen werden. Nachdem wir des Heiligen Geistes theilhaftig geworden sind, kann es geschehen, daß wir von der Gnade abweichen und in Sünde fallen; und eben so können wir durch die Gnade GOttes wieder aufstehen und unser Leben bessern. Darum die Lehre Solcher zu verwerfen ist, die da behaupten, daß es keine Möglichkeit sey, je wieder in Sünde zu fallen, so lange sie hier leben, oder allen Solchen die Gnade abschlagen oder versagen, wenn sie sich auch wirklich bekehren.

12.) Von der Kirche.

Die sichtbare Kirche Christi ist die Gemeinde der wahren Gläubigen, bey der das Wort GOttes in seiner Reinheit gepredigt wird und alle Gnaden-Mittel nach Christi Verordnung gebührlich gehalten und verrichtet werden, in allen solchen Dingen, so weit es nöthig und mit Christi Anordnung übereinstimmend ist.

13.) Von der beym Gottesdienst in der Gemeinde zu gebrauchenden Sprache, damit es die Leute verstehen.

Die öffentlichen Gebäte in der Kirche, und die Verwaltung von der Taufe und dem Gedächtnißmahl des HErrn in einer Sprache die dem Volk nicht verständlich ist, sind Sachen, die dem Worte GOttes eben sowohl, als dem allgemeinen Gebrauch der ersten Kirche, gänzlich widersprechen.

14.) Von der Taufe und dem Gedächtnißmahl des HErrn.

Die Taufe und des HErrn Gedächtnißmahl, von Christo verordnet, sind nicht nur ein Unterpfand und Merkzeichen von einem glaubigen, christlichen Bekenntniß, sondern sie sind vielmehr solche Zeichen von GOttes Gnade und gütiger Gesinnung gegen uns, durch welche er auf eine unsichtbare Weise in uns wirket, uns belebet und unsern Glauben in ihn stärket und bekräftiget.

Die Taufe und des HErrn Gedächtnißmahl sind nicht von Christo verordnet, daß wir sie mißbrauchen

chen sondern daß wir sie gebührend gebrauchen sollen. Und nur in Solchen, welche sie würdiglich gebrauchen, äußern sie eine heilsame Kraft oder Wirkung. Aber Solche, die sie unwürdig empfangen, denen dienet es zum Gericht, wie Paulus davon schreibet 1 Cor. 11, 29.

15.) Von der Taufe.

Die Taufe ist nicht blos lediglich ein Zeichen des christlichen Bekenntnisses, dadurch Christen von den Ungetauften unterschieden werden und sich zu allen christlichen Pflichten verbinden; sondern sie ist auch ein Bild der inneren Abwaschung, Erneuerung oder neuen Geburt.

16.) Vom Gedächtnißmahl des HErrn.

Des HErrn Gedächtnißmahl ist nicht blos ein Zeichen der Liebe und Einigkeit, die Christen unter einander und gegen einander tragen und erzeigen sollen, sondern ist vielmehr ein Geheimniß oder Vorstellung unserer Erlösung durch Christi Leiden und Tod, in soviel daß Solche, welche es in rechter Ordnung würdiglich und im Glauben empfangen, werden unter dem Genuße des gebrochenen Brodes und des gesegneten Kelches, welche ihnen gereicht werden, den Leib und das Blut des HErrn Jesu Christi im Gedächtnißmahl theilhaftig, nicht auf eine leibliche sondern geistliche und himmlische Art, und dieses vermittelst des Glaubens, als des Mittheilungsmittels. Die Verwandlung oder Umwandlung des Brods und Weins in den Leib und Blut Jesu Christi in dem Gedächtnißmahl des HErrn, beruhet auf

keinem

keinem Schriftgrund, sondern stehet im Widerspruch mit den deutlichen Lehren der heiligen Schrift.

17.) Von dem einigen christlichen Opfer, als am Kreuze vollzogen.

Das Opfer, das Christus an dem Kreuz einmal vollbrachte, ist jene vollkommene Erlösung, Versöhnung und Genugthuung für alle Sünden der ganzen Welt, beydes Erb- und wirkliche Sünde, daß weiter keine andere Genugthuung mehr erforderlich ist, als diese einzige.

18.) Von Ceremonien und Kirchengebräuchen.

Es ist keineswegs nöthig, daß die Ceremonien und Kirchengebräuche durchaus an allen Orten gleich und die nemlichen seyn sollen; denn sie waren immer verschieden, und können nach Verschiedenheit der Länder, Zeiten und Sitten der verschiedenen Völker geändert werden, so ferne nur nichts gegen Gottes Verordnungen eingeführt wird. Wer also immer nach seinem eigenen Gutachten, willig und vorsätzlich die in der Kirche, zu welcher er gehört, eingeführten Ordnungen, Ceremonien und Gebräuche bricht, (woferne solche dem Wort Gottes nicht zuwider und unter rechtmäßiger Authorität aufgestellt sind), verdient öffentlich darüber bestraft zu werden, als einer der die Kirchenordnung verletzt und die Gewissen der schwachen Mitbrüder verwundet, auf daß andere von ähnlicher Verwegenheit abgeschreckt werden mögen.

Jede

Jede besondere Kirche hat das Recht, Gebräuc
und Ceremonien einzuführen, umzuwechseln und o
zuschaffen; doch aber so, daß alle Dinge zur Erba
ung geschehen mögen.

19.) Von der Obrigkeit in den Vere nigten Staaten von Amerika.

Der Präsident, der Congreß, die General-Asse
bly, die Gouvernörs und Councils (Staatsräth
als die Delegaten des Volks, zufolge
Einrichtung und Gewaltsübertragung, wie sol
durch die Regierungsverfassung (Constitution)
Vereinigten Staaten und durch die besondere V
fassung eines jeglichen Staats festgesetzt sind, s
die Regenten der und in den Vereinigten Staate
Und diese Staaten sind eine für sich souveräne u
unabhängige Nation, die keiner fremden Gerich
barkeit unterworfen ist, noch unterworfen seyn soll
Ob wir wohl glauben, daß Krieg und Blutvergie
dem Evangelio und dem Geist Christi nicht gem
sey.

20.) Das weltliche Vermögen der Chr sten betreffend.

Das Vermögen und die zeitlichen Güter, der Ch
sten betreffend, sind nicht als allgemein anzuseh
in Betracht des Rechts, Rechtsanspruchs und rec
lichen Besitzung, wie Einige irrig vorgeben, sond
wahres Eigenthum. Nichtsdestoweniger ist ein Je
von dem, was er besitzet, vor Gott verbunden,
Armen und Bedürftigen mitzutheilen, und chris
che Liebe und Mildthätigkeit an ihnen zu erzeigen.

21.) Von dem jüngsten Gerichte und Gottes gerechtem Urtheil, Belohnung und Bestrafung.

Wir glauben, daß Jesus Christus kommen wird, am jüngsten Tage, zu richten alle Menschen durch ein gerechtes Gericht, und daß Gott wird geben den Gläubigen, Auserwählten und Frommen, ewiges Leben und Seligkeit, immerwährende Ruhe, Frieden und Freude ohne Ende. Die Ungläubigen und Gottlosen aber wird Gott hinweisen zu dem Teufel und seinen Engeln, in die ewige Verdammniß, Strafe und Pein, Quaal und Unseligkeit zu leiden, deren kein Ende ist. Daher auch die Lehre Derer nicht zuzugestehen ist, welche behaupten wollen, daß die Teufel und gottlosen Menschen nicht ewig würden Strafe und Pein leiden müssen.

Dritter Abschnitt.

Allgemeine Regeln und Pflichtanweisung der Gemeinschaft.

Um in diese Gesellschaft aufgenommen zu werden, wird nur eine einzige vorherige Bedingniß erfordert, nemlich, daß solche Person ein ernstliches Verlangen habe dem künftigen Zorn zu entfliehen und von Sünden erlößt zu werden. Bey allen denen, welche ein solches Verlangen im Herzen tragen, wird es sich durch ihre Früchte offenbaren; es

len

len haben ihre Seele zu retten, erwarten, daß sie solchen Ernst etwa auf folgende Art an den Tag legen werden: Daß sie alles Böse und Sündliche meiden, so wie der HErr solches in seinem Worte verbietet; und sich im Gegentheil befleißigen das Gute aller Art zu thun, so weit als GOtt Kräfte und Vermögen giebt.

Erstens. Ein Jedes prüfe sich, ob es in Ernst darnach trachtet durch Christum von allen Sünden erlößt und befreyt zu werden, und also zu meiden alle leichtsinnige, nachläßige und vorsätzliche Verabsäumung des Gottesdienstes; und alles zu verabscheuen und zu fliehen was etwa Götzendienst oder Abgötterey seyn mag. 2 B. Mos. 20, 2. 3. Auch zu meiden alle Art unnützer Lieder zu singen oder solche Bücher zu lesen die nicht auf GOttes Erkenntniß abzwecken, oder solche unnütze Lehre zu hören die von GOtt abführet auf das Eitele; und überhaupt zu meiden allen solchen Zeitvertreib den wir nicht im Namen JEsu treiben können. 2 Cor. 6, 16. 17.

Zweytens. Auch zu meiden alle Art Entheiligung des Namens GOttes, 2 B. Mos. 20, 7. als Fluchen, Schwören, Zaubern, Lügen oder Betrügen, oder einigerley andere Sache wobey der Name GOttes des Vaters, des Sohnes oder des Heiligen Geistes gemißbraucht werden könnte. 3 B. Mos. 24, 14. 16. 3 B. Mos. 19, 12.

Drittens. Zu meiden die Entheiligung des Tags des HErrn, welche Art der Sabbath-Schänderey es auch immer seyn mag, 2 B. Mos. 20, 8—11. als Kaufen, Verkaufen, Geschäfte zu bestellen oder auszurichten, leichtsinnigen und unnöthigen Be-

ſuch und Spaziergang wie auch alle weltlichen Betrachtungen, Denken oder Dichten am Tage des HErrn. Jeſaia 58, 13.

Viertens. Zu meiden alle liebloſe Werke und leichtſinnige Geſchwätze, Reden und Betragen von und gegen unſere Eltern, 2 B. Moſ. 20, 12. Eph. 6, 1—3. Sprüche Salom. 23, 22. und die uns an Eltern ſtatt verordnet ſind. 1 Petri 2, 18. So wie auch von und gegen Leute die in Aemtern ſtehen, ſowohl in kirchlichen (Ebr. 13, 17.) als auch in bürgerlichen, Röm. 13, 1—7. und überhaupt gegen andere nicht ſo zu handeln wie wir ſelbſt nicht gern behandelt ſeyn möchten. Matth. 7, 12.

Fünftens. Zu meiden alle grobe Gewaltthätigkeit, ungeziemende Herrſchſucht u. unbarmherziges oder leichtſinniges Verfahren wodurch wir ſelbſt oder Andere an Leib oder Seele Schaden nehmen könnten, 1 B. Moſ. 9, 6. 4 B. Moſ. 35, 16. als da ſind, Fauſt- und andere Schlägereyen, Zank, Hader, ein Bruder den andern vor's Gericht ziehen, 1 Cor. 6, 5. 6. Böſes mit Böſem zu vergelten, Röm. 12, 17. Schimpf mit Schimpf zu bezahlen, Röm. 12, 19. oder auch Menſchenhandel zu treiben, wodurch entweder Sclaverey eingeführt oder dieſelbe fortgeſetzt wird. Wie auch zu meiden Unmäßigkeit und Unſauberkeit, auf welche Art es auch immer ſeyn mag; ſonderlich Trunkenheit und unnöthigen Gebrauch von ſtarkem Getränk. Eph. 5, 18.

Sechstens. Zu meiden Ehebruch, Hurerey und alle Arten von dergleichen Unreinigkeit, 2 B. Moſ. 20, 14. Eph. 5, 3. ſonderlich den leichtſinnigen und frechen Umgang des weiblichen und männlichen.

männlichen Geschlechts unter einander, wobey Scham und Zucht vergessen wird. Auch zu meiden alles üble und leichtsinnige Betragen und Reden was Trennung oder Zwiespalt zwischen Eheleuten verursachen könnte.

Siebentens. Zu meiden allen Diebstahl und Betrug; 2 B. Mos. 20, 15. 3 B. Mos. 19, 11. unrechtmäßigen Wucher zu treiben, Psalm 15, 5. jederley Art von Bestechung oder Geschenke zu nehmen um das Recht zu beugen, Jes. 33, 15. Nichterfüllung gebührender Schuldigkeit, Uebervortheilung im Handel, sich Schätze zu sammeln auf Erden, Matth. 6, 19. Geld zu borgen oder Waaren zu kaufen auf Credit ohne gegründete Wahrscheinlichkeit es bezahlen zu können, oder viele Worte zu machen bey dem Kaufen oder Verkaufen; das Tragen prächtiger und frecher Kleider, ja alle Art flatterhaften Schmucks; überhaupt alle Art von Verschwendung und Faulheit, als die Quellen vieles Uebels. 1 Tim. 2, 9. 1 Petri 3, 3.

Achtens. Zu meiden falsches Zeugniß, Uebelreden oder Verläumdungen, leichtsinnige und faule Geschwätze, und überhaupt die Lügen aller Art. 2 B. Mose 20, 16.

Neuntens. Zu meiden mit ganzem entschlossenen Willen, alle Sünden, insonderheit nicht zu gelüsten (begehren) was des Nächsten ist, oder einiges verbotenen Dings, 2 B. Mos. 20, 17. Römer 7, 7. auch sich zu hüten vor aller Mißgunst des Nächsten Glücks, oder Ehre, und über alles zu fliehen vor dem Geitz, als die Wurzel alles Uebels. 1 Timotheum 6, 10.

Im

Im Gegentheil.

Erstens. Uns zu befleißigen GOtt zu dienen von ganzem Herzen, mit allen Kräften, und von ganzem Gemüthe; insonderheit in der Ausübung aller Art vernünftiger gottesdienstlicher Pflichten, als da sind, Fasten und Casteyen, das Schriftlesen und Forschen, Evangelium Johannis 5, 39. das verborgene Gebät, das öffentliche Gebät in Familien Morgens und Abends, die Danksagung mit Gebät vor und nach dem Essen, und das fleißige Einfinden bey dem öffentlichen Gottesdienst, in den Predigt- und Bätversammlungen mit Andern GOtt anzubäten und ihn zu loben und zu preisen mit Singen; Psalm 68, 27. Ebräer 10, 25. sich bey jeder Gelegenheit bereitwillig finden zu Werken der Liebe und Barmherzigkeit gegen bedürftige Mitmenschen, ihnen nach Leib und Seele zu Hülfe zu kommen, Jac. 2, 15. 16. Matth. 5, 44. Röm. 12, 20.

Zweytens. Uns insonderheit zu befleißigen GOttes Name hoch und heilig zu halten, Jes. 57, 15. so wie auch den Tag des HErrn heilig zu halten in wahrer gottesdienstlicher Andacht. 2 B. Mos. 20, 8.

Drittens. Ehrerbietig zu seyn gegen Jedermann, 1 Petri 2, 17. insonderheit gegen Diejenigen die uns zu regieren und uns zu gebieten haben, die uns nach göttlicher und menschlicher Ordnung vor- und eingesetzt sind. 1 Petri 2, 13. 18.

Viertens. Allen Menschen, ohne Ausnahme, Liebe und Mildthätigkeit zu erzeigen, 1 Joh. 3, 18. und so viel an uns ist, Friede zu halten und Friede zu befördern. Römer 12. 18. Ebr. 12, 14.

Fünftens.

Fünftens. Keuschheit, Mäßigkeit und Nüchternheit zu beweisen, 1 Petri 4, 8. sonderlich in dem Umgang mit dem andern Geschlecht sich züchtig und behutsam zu betragen, wie es Christen ziemet die GOtt immer vor Augen haben. Matth. 5, 27. 28. 31. 32. Ebräer 13, 4.

Sechstens. Ehrlichkeit in all' unserem Wandel und Handel zu beweisen; als aufrichtige Christen alle unsere Geschäfte zu verrichten ohne falsche Schliche und Ränke, 1 Thess. 4, 6. mit Fleiß und Sparsamkeit, Eph. 4, 28. und Denen die zu GOttes Haushaltung gehören oder sehnlich wünschen dazu zu gehören, immer vor Andern Arbeit zu geben, und ihnen mit Sorgfalt und Treue in ihren Geschäften beyzustehen und voran zu helfen. Galater 6, 10.

Siebentens. In allen unseren Reden die Wahrheit und nichts als die Wahrheit von uns hören zu lassen, es sey uns selbst oder Andere anbelangend, Ev. Joh. 8, 21. und in allem Glauben zu halten, (Versprechen zu erfüllen) als solche die von Herzen suchen durch Christum (die ewige Wahrheit) noch in diesem Leben von aller Sünde befreyt zu werden, also, daß nicht eine Sünde innerlich oder äusserlich über uns herrschend sey, Johannis 8, 32. und daß wir das Gute mit Lust und Freude thun. Galater 6, 9.

Dieses sind die Allgemeinen Regeln unserer Gemeinschaft, welche alle, GOtt in seinem geschriebenen Wort, uns zu halten lehret; und diese kurze Anweisung und Regel soll, nebst den angeführte[n] Schriftstellen

Schriftstellen durch die Gnade GOttes uns selbst, den Unsrigen, oder einem Jeden der seine Schuldigkeit zu erforschen wünscht, zum Eindruck, zur Ermahnung und zu einer Einleitung in die Heilige Schrift, dienen, welche unsere einzige und wahre Richtschnur ist, völlig hinlänglich sowohl zum Glauben als auch zum Wandel; und wir sind versichert, der Geist GOttes schreibt diese Ordnung, welche sich auf sein Wort gründet, in jedes wahrhaft erweckte Herz.

Sind Einige unter uns, die nicht nach dieser Richtschnur wandeln, oder die sich's zur Gewohnheit werden lassen einigem Theil derselben entgegen zu handeln, so mache man die Lage solcher Seelen alsobald Denjenigen kund die über dieselben zu wachen und dermaleins Rechenschaft dafür zu geben haben: man wird ihnen ihren Irrweg erst liebreich vorhalten und sie zur Besserung ermahnen; eine Weile wird man harren und zusehen; kommt es aber dann nicht zur Besserung, so ist für Solche ferner kein Raum mehr unter uns, unsere Seele sey frey von ihnen.

Von Verehelichung.

Frage. Läßt sich nicht ein Verderben in unsern Gemeinden vernehmen, in Absicht auf das Heyrathen?

Antwort. Ja, sehr deutlich. Da einige unserer Mitglieder sich mit unbekehrten Personen verheyrathet haben, findet sich nun, daß sie mehrentheils sich ein großes Heilshinderniß in den Weg gelegt

legt haben, und zu befürchten, Einige für ihre ganze Lebenszeit; ja, Einige sind schon umgewandt der Welt und dem Satan nach.

Frage. Was für einen Rath wäre wohl nothwendig in dieser Sache?

Antwort. 1stens. Unsere Prediger sollen in unsern Gemeinden einer jeden Person ledigen Standes es suchen deutlich zu machen, wie schädlich es sey in vielen Hinsichten.

2tens. Das Mißfallen, das GOtt beym alten Israel erklärte, da es sich durch Heyrathen mit den Heiden befreundete.

3tens. So ist es auch merkwürdig, daß Simson, der große Held, durch sein philistisches Weib seine Kraft und seine Augen verloren hat.

4tens. Und Salomon der Weise, König in Israel, wurde durch seine ausländischen Weiber zum Götzendienst bewogen. Diese und noch mehrere solcher Biblischen Geschichten können uns zur Warnung dienen, wer sich will warnen lassen, und die Sache überlegen.

5tens. Obwohl die angeführten Geschichten der Alten Kirche auch eine geistliche Bedeutung haben, so ist dennoch gewiß und nicht zu leugnen, daß GOtt noch jetzo für sein Israel, unter dem Evangelio, Sorge trägt, sowohl wie ehedessen unter dem Gesetz.

6tens. Und was ist wohl ein unbekehrter Mensch anders, als ein Heide, obgleich getauft und im Namen ein Christ.

7tens. Wer es demungeachtet doch wagt, muß ein halbes Jahr auf Probe zurückgesetzt werden.

8tens. Wir ermahnen alle unsere Mitglieder, die sich in den heiligen Ehestand begeben wollen, daß sie GOtt mit Gebät und Flehen ernstlich um seinen Segen ersuchen und bey getreuen Freunden sich guten Raths erholen, zu solch einem wichtigen Schritt.

Von der Kleidertracht.

Frage. Ist es wohl nothwendig in Rücksicht auf die Kleidertracht Unterweisung zu geben?

Antwort. Ja, allerdings; denn der Apostel Paulus schreibt auch davon an den Timotheum, daß man sich in zierlichem Kleide mit Scham und Zucht schmücken sollte und nicht mit Zöpfen, oder Gold, oder Perlen, oder köstlichem Gewand; köstliche Kleidungsstücke sind auch immer kostspielig, und man kann also sowohl ein Verschwender werden mit der Kleidung, als auch mit Fressen und Saufen. Nehmet wahr, zur Warnung, den reichen Mann, nach Lucä 16, 19—24.

Frage. Ist nicht jetzo noch unnöthiger Kleiderzierrath im Schwange, dem wir uns in Gemeinschaft ganz widersetzen müssen?

Antwort. Ja, ob wir wohl überzeugt sind, daß unsere Tracht, so einfach sie auch immer seyn mag, keinen Menschen selig machen kann, wenn er nicht mit dem Kleide des Heils gekleidet ist und den Rock der Gerechtigkeit durch Christum anzieht; so ist es doch auch unläugbar, daß aller ungeziemender Kleiderzierrath unschicklich ist für wahre Christen: und damit es ein jedes unserer Mitglieder wissen möge, so sey es denn kund gethan, daß keinem soll

gestatter

gestattet werden folgende Stücke zu tragen, als da sind erstens die Ohren- und Fingerringe, zweytens das Krollen und Pudern der Haare, ungeziemende Roffels und Spitzen und Bändergebüsch an einigem Stück der Kleidung, und dergleichen.

Zum andern aber, dringen wir auf Zierlichkeit, Säuberlichkeit und Wohlanstand, sich in Bescheidenheit, wohlfeil und gut, mit Scham und Zucht zu schmücken, wie der Apostel schreibt.

Gedanken vom Singen und Bäten.

Frage. Was mag wohl die Ursache seyn, daß das Singen und Bäten oftmals so kalt und schläfrig ist?

Antwort. 1stens. Mag das wohl eine Ursache seyn, daß es uns nicht so wichtig und angelegen ist, unser Heil zu schaffen, wie es seyn sollte.

2tens. Weil wir mannigmal zufrieden sind, wenn wir nur gebätet haben, ob wir einen Segen erlangen oder nicht.

3tens. Mag eine Ursache seyn, die vielen ausschweifenden Gedanken und unnöthiges Geplauder, wodurch unsere Herzen von GOtt abgekehret werden, daß man mannigmal wünschet, die Gebätsübung wäre schon vorüber, oder ein Anderer müßte bäten, daß man für diesmal übersehen werden möchte.

4tens. Eine Ursache mag seyn, die Welt- Eigen- und Creaturliebe, daß, wenn der Mund bätet, das Herz mit andern Dingen beschäftiget ist. Daher kommt es auch, daß das Singen und Bäten in den

Ver-

Versammlungen und Bätstunden so kalt und schläfrig ist.

5tens. Bey Einigen mag das eine große Ursache seyn, weil sie sich den Segen in den Versammlungen versprechen, ohne daß sie sich mit Ernst im Verborgenen denselben erbäten, und weil sie dann ohne Segen wieder so fortgehen müssen, so verliert sich dann endlich der Trieb zur Bätstunde und Versammlung, wenigstens so, daß man wenig Ernst hat, um gebessert zu werden. Daher man auch das Fasten und Casteyen und verborgene Gebät, schier, wo nicht gänzlich, unterläßt, und endlich gar für unnöthig achtet; so erhält dann das Fleisch und die Welt die Oberhand, daß man unbekümmert dahin lebet; und wenn noch etwas von Uebung übrig bleibt, so ist es nur ein Lippenwerk, ohne Geist oder Leben. O wie verächtlich vor GOtt!

Frage. Wie soll das Gebät beschaffen seyn, um GOtt zu gefallen?

Antwort. Unser Heiland spricht: Die wahrhaftigen Anbäter müssen GOtt im Geist und in der Wahrheit anbäten. Und der Apostel Paulus spricht: Bätet ohne Unterlaß. Und Christus spricht: Bittet, so werdet ihr nehmen; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan. Und ihr, die ihr arg seyd, könnet dennoch euern Kindern gute Gaben geben; wie viel mehr wird euer himmlischer Vater den Heiligen Geist geben, denen, die ihn bitten; und dergleichen Verheissungen mehr, die der HErr gegeben hat, denen, die ihn von ganzem Herzen suchen. Und der Apostel spricht: Alle GOttes-Verheissungen sind Ja in ihm, und sind Amen in GOtt zu Lobe durch uns.

Frage. Was Mittel sind zu ergreifen, solche Verheissungen theilhaftig zu werden?

Antwort. 1stens. Wenn wir bäten, müssen wir uns die Majestät GOttes vorstellen, und unsere Nichtigkeit ausser seiner Gnade, u. auch die Nothwendigkeit seiner Gnade theilhaftig zu werden, zur vollkommenen Ueberwindung aller unserer Seelenfeinde.

2tens. Wenn wir bäten, und erhört seyn wollen, müssen unsere Herzen von allem vergänglichen und eitlen Wesen abgekehret und zu GOtt gerichtet seyn; und was für eine Ehrerbietung wir gegen GOtt schuldig sind, müssen wir recht beherzigen, so oft wir vor ihn kommen, wenn wir seine Gnade theilhaftig werden wollen.

3tens. Muß es uns ein wahrer Ernst seyn, solche Gnade zu erlangen, wofür wir bäten, und nicht nachlassen im Gebät, bis wir die Bitte empfangen, wofür wir gebäten haben.

4tens. Müssen wir fassen, daß, wer zu GOtt kommen will, muß glauben daß er sey, und denen, die ihn suchen, ein Vergelter seyn werde.

5tens. Müssen wir durch Wachen und Bäten die Gnade bewahren, die wir schon erbäten haben, und täglich mit gläubigem Gebät mehr suchen.

6tens. Zu dem Ende ist unsern Mitgliedern sonderlich anempfohlen die Ermahnung des Apostels Pauli an Timotheum, daß man vor allen Dingen zuerst thue Bitte, Gebät, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, und das oft bey Tag und Nacht in unsern Kämmerlein, Morgens und Abends mit unsern Familien, Sonntags und Werktags in privat Versammlungen oder Bätstunden, und unsere

Versammlung nicht verlassen, wie auch der Apostel lehret und sagt, daß Einige thun. Ungeachtet dieser unterschiedlichen Gebätsübung, müssen wir immer mit dringendem Seufzen, als in einem heiligen Athmen, uns zu GOtt halten. O Brüder und Schwestern! nehmet doch dieses zu Herzen, und lasset uns bäten ohne Unterlaß, so wird unser Licht hervorbrechen wie die Morgenröthe, und unsere Besserung wird schnell wachsen, und unsere Gerechtigkeit wird vor uns hergehen, und die Herrlichkeit des HErrn wird uns zu sich nehmen.

7tens. Das Singen hat von jeher bey den Frommen immer einen Theil des öffentlichen und privat Gottesdienstes ausgemacht, und ist eine nicht geringe Aufmunterung. Der Psalmist spricht: Ich will dem HErrn singen mein Lebenlang, und meinen GOtt loben so lange ich bin. Wiederum: Singet dem HErrn ein neues Lied; singet dem HErrn alle Welt. Dieses Singen soll geschehen nach des Apostels Pauli Ermahnung: Singet und spielet dem HErrn in euren Herzen. Das heißt, nicht mit dem Munde allein, sondern mit Herz und Mund singen. Dieses ist auch die Musik, die dem HErrn gefällt:

Wenn man auf diese Weis' sein Lob anstimmt,
Und in wahrer Herzens-Andacht singt,
Und im Geist sich so aufschwingt,
Und zum Throne GOttes dringt.

O ja! und mit den Engeln dort allda
Freudig singen Gloria
Dem Lamm, das dort Johannes sah.
O freudenvoll Halleluja!

Vierter Abschnitt.

Von den Classen, Claßführern und ihren Pflichten.

Damit es desto besser am Tage liegen möge, ob es den verschiedenen Mitgliedern unserer Gemeinde ein Ernst sey ihr Seelenheil auszuschaffen, so ist die ganze Gemeinde in kleinere Gesellschaften, die wir Classen nennen, eingetheilt. Jede Classe besteht aus den Mitgliedern, die sich gehöriger Weise wöchentlich zweymal versammeln können, von denen einer der Vorgänger oder Führer ist und heißt, welcher durch Stimmenmehrheit der Classe, mit Beystimmung des Aeltesten oder auffichthabenden Predigers, erwählt werden soll.

Die Pflichten dieses Vorgängers sind folgende:

1stens. Daß er nie unterlasse für sich selbst zu wachen und zu bäten, um solche Gnade von GOtt zu erhalten, daß er, in Befolgung dieser Regeln, nach den Geboten GOttes ein Vorgänger sey, und seinen Brüdern und Schwestern einen guten Unterricht gebe durch sein eigenes Betragen. 1Pet.5,2.3.

2tens. Daß er seine ihm anvertraute Classe herzlich liebe, oft im Geheim für sie bäte, und, wenigstens zweymal die Woche, öffentliche Bätstunden mit ihnen halte, um für sich, für sie und mit ihnen zu bäten und fleißig zu üben im Bitten, Fürbitten, Abbitten und Danksagung, indem dergleichen Uebungen uns von dem HErrn JEsu und seinen Aposteln anbefohlen sind.

3tens. Daß er über seine Mitbrüder und Schwestern nicht zu herrschen suche, sondern in Liebe über

sie

sie wache, und fleißig nachsehe wie sie im göttlichen Leben vorankommen, nicht allein der blosen Formel nach, sondern auch wie sie in der wahren Gottes-Erkenntniß und Gottes-Liebe wachsen und zunehmen, ihnen auch stets aus Liebe rathe, sie belehre, bestrafe, tröste und ermahne, so wie es die Umstände erfordern mögen.

4tens. Daß er sorge, daß bey seiner Classe alles nach göttlicher und menschlicher Ordnung zugehe; dem Prediger Nachricht von Solchen gebe, die einen unordentlichen Wandel führen und sich nicht ermahnen lassen wollen; so wie auch von Denen, die aus Vorsatz oder Gewohnheit ihre Pflicht vernachläßigen das Gute zu thun. Auch soll er von den Kranken und Armen, wenn dergleichen vorhanden sind, Nachricht geben; auch sie selbst besuchen, und ihnen behülflich seyn und Beystand leisten in ihrer Noth. Sonderlich soll er besorgt seyn, daß die Weiber, Kinder, Wittwen oder Waisen der treuen Prediger, welche täglich beflissen sind des HErrn Werk zu treiben, und daher für den zeitlichen Unterhalt der Ihrigen nicht viel thun können, nicht versäumt werden in der täglichen Handreichung nach nothwendiger Ordnung. Endlich soll auch der Classführer seine ihm anvertraute Classe vor allem groben, leichtsinnigen oder gewaltthätigen Betragen gegen dergleichen Verlassene warnen, und sie ermahnen zum Erbarmen und Dienstfertigkeit gegen dieselben, besonders darum, um sich und seine Classe des Segens GOttes würdig zu machen.

5tens. Alle Vierteljahr die freywilligen Steuern von seiner Classe und andern Personen, welche ge-

neigt

neigt sind Etwas zur Unterstützung der Prediger und der Armen beyzutragen, einzunehmen, und nach gehöriger Ordnung dem aufsichthabenden Prediger einzuhändigen, oder selbst zu der vierteljährlichen Verwaltung zu kommen und es Denen zu überreichen welche verordnet sind solche Steuern an die Bedürftigen auszutheilen.

6tens. Es ist jedem Claßführer seine gemessene Pflicht, sich mit den Regeln dieser Evangelischen Gemeinschaft bekannt zu machen und in den angeführten Stellen der Heil. Schrift nachzusuchen, um desto völliger von dem überzeugt zu werden, was wir zu thun und zu lassen haben; auch Jedem in seiner Classe die angeführten Schriftstellen deutlich zu machen; und nach dem es die Umstände erfordern, oder das Betragen irgend einer Person zeigt, die etwa gegen GOttes Ordnung handelt, aus Unwissenheit oder Gleichgültigkeit, als käme es nicht so genau darauf an, solche Person mit angeführten Schriftstellen unterweisen und ihr diese Regel einschärfen, jedoch mit Gelassenheit: dennoch aber auch mit so viel Nachdruck als möglich, so daß Besserung zu erwarten sey. Denn wem die genaue Erfüllung seiner Pflicht gleichgültig ist, der steht schon sehr in Gefahr auf einen bösen Weg zu gerathen.

Fünfter Abschnitt.

Regel zur Verordnung der Vermahner und ihre Pflichten.

Frage. Wer hat die Vermahner zu empfehlen oder zu verordnen?

Antwort.

Antwort. So wie die Classe ihren Classführer zu erwählen hat, mit Beystimmung des Aeltesten oder aufsichthabenden Predigers auf dem Circuit, also soll auch die Classe mit dem Classführer Diejenigen anrecommendiren, die als Vermahner in der Classe dienen sollen, und mit Beystimmung des ältesten Predigers, oder dessen der die Aufsicht auf dem Circuit hat, soll dann ein Solcher dienen. Der aufsichthabende Prediger soll ihm einen Erlaubnißschein ertheilen mit dieser Inschrift:

(A—— B——) ist angestellter und verordneter Vermahner in dem (C—— D——) seiner Classe, so lange er sich gottselig verhält. Den —ten —— 18—. Von mir

(E—— F——,)

Aeltester oder aufsichthabender Prediger.

Ohne einen solchen Erlaubnißschein soll Keiner vermahnen in der Classe, und insonderheit nicht draußen in andern Classen oder Orten, ausgenommen mit Erlaubniß des Predigers, oder der Classe und dem Classführer.

1stens. Es ist den bevollmächtigten Vermahnern ihre Pflicht, dem Classführer immer beyzustehen in Classversammlung, Classuntersuchung zu halten, zu vermahnen, aus der Heiligen Schrift oder unserer Kirchenzuchtordnung vorzulesen; und in Abwesenheit des Classführers hat er das Ganze auf sich; er soll auch die vierteljährige Steuer befördern helfen.

2tens. Er soll nicht nachläßig seyn die Kranken zu besuchen, Wittwen und Waisen zu Hülfe zu kommen.

3tens.

3tens. Wenn der Classführer zur Classe selbst kommen kann, so sollte ein nützlicher Vermahner auch andere Classen besuchen.

4tens. Immer bereit seyn, wo sie sollten gefordert werden zu vermahnen bey Versammlungen.

5tens. Vor allem fleißig fasten, bäten und wachen, und anhaltend GOttes Wort lesen und betrachten, so wird er nicht unfurchtbar unter seinen Brüdern seyn.

Sechster Abschnitt.

Die Regel der Prediger Aufnahme und ihre Ordination.

Erste Frage. Wie wird ein Prediger aufgenommen?

Antwort. Durch die jährliche oder vierteljährige Conferenz. Nachdem die Person, die da Aufnahme begehrt, eine gute Recommendation von der Classe, wozu sie gehört, [illegible] dem nemlichen] untersuche sie der Vorsitzer der Con[illegible] gende oder ähnliche Weise.

Erste Frage. Hast du Frieden mit [illegible] in Vergebung deiner Sünden durch Christum [illegible] im Glauben erlangt?

Zweyte Frage. Hast du GOttes Geist, der deinem Geist das Zeugniß giebt, daß du ein Kind GOttes seyst?

Dritte Frage. Hast du die Liebe GOttes in solchem Maaß, durch den Heiligen Geist, in dein Herz ausgegossen, daß du über alle Sünden, innerlich und äusserlich, vollkommenen Sieg hast? wo nicht:

nicht: sehnest du dich darnach, suchest du es von ganzem Herzen?

Vierte Frage. Bist du mit unserer Glaubenslehre und Kirchenzuchtordnung bekannt?

Fünfte Frage. Willst du sie befolgen und vertheidigen?

Sechste Frage. Hast du nicht mehr Schulden, als du wohl bezahlen kannst?

Wenn nun die Person über alle diese Fragen der Conferenz Genüge gethan hat, so stimme die Conferenz ihrentwegen; und wenn sie die Mehrheit von Stimmen erhält, so werde ihr ein Erlaubnißschein, auf Probe, ertheilt.

Zweyte Frage. Wie wird ein Prediger ordinirt und zum Diener des Worts aufgenommen?

Antwort. Durch die Jährliche oder Allgemeine Conferenz. Wenn der [illegible]haft Prediger sechs Jahre auf Probe war, und Fleiß und Treue bewiesen hat und [illegible] solchen Commendation von zwölf reisenden [illegible]en in der Classchrieben, jedes Jahr zwey aufsen in andern Cl[illegible]a die Conferenz ihm die Mehr- Erlaubniß [illegible] zu solchem Diener-Amt giebt, so Claßführ[illegible] oder die dazu angestellten Aeltesten [illegible] Weise ordiniren, wie bey uns üblich ist, [illegible]en im dritten Capitel ersten Abschnitts.

[illegible]eyte Frage. Und wie mit dem reisenden [illegible]ober-Prediger?

Antwort. Nach zweyjähriger Probe, so Gehorsam, Fleiß und Treue bey ihm war, und die jährliche Conferenz ihn durch Mehrheit der Stimmen zum Amt eines Dieners erwählt, soll er durch Gebät und Hände-Auflegung eingesegnet und ordinirt

werden

werden nach unserer üblichen Form.

Dritte Frage. Wie werden die Aeltesten erwählt, ordinirt und aufgenommen?

Antwort. Durch die Jährliche oder Allgemeine Conferenz. Nachdem ein Diener zwey Jahre sein Amt wohl verwaltet und unter uns geführt hat, kann er der Conferenz vorgestellt werden, um zum Amt eines Aeltesten erwählt zu werden; und wenn er die Mehrheit der Stimmen bekömmt, so werde er dann gehörig ordinirt und zum Aeltesten aufgenommen.

Vierte Frage. Wie sollen die vorstehenden Aeltesten eingesetzt oder erwählt werden, und auf wie lange?

Antwort. Sie sollen bey der Jährlichen oder Allgemeinen Conferenz durch Mehrheit der Stimmen aus den andern Aeltesten erwählt und eingesetzt werden, auf eine Zeit die sich nicht über vier Jahre erstreckt; doch können sie nach vier Jahren wieder erwählt werden, aber nicht in dem nemlichen Distrikt oder Bezirk zu dienen.

Fünfte Frage. Wie soll ein Bischof erwählt, aufgenommen und eingesetzt werden?

Antwort. Durch Mehrheit der Stimmen in der Allgemeinen Conferenz soll ein Bischof aus den vorstehenden Aeltesten erwählt werden, auf vier Jahre lang zu dienen; wenn er sich als ein treuer Hirte erweißt, nach dem Worte GOttes und unserer Kirchenzuchtordnung lebt, wandelt und handelt, in der Gottseligkeit, so kann er wieder auf vier Jahre erwählt werden, aber nicht länger aufeinander folgend.

Zweytes Capitel.

Von den Conferenzen.

Unsere Conferenzen sind: 1. Eine Vierteljährliche, 2. eine Jährliche, 3. eine Allgemeine.

Die erste auf jedem Circuit bey allen vierteljährlichen oder großen Versammlungen; die zweyte alle Jahr einmal in jedem Conferenzbezirk; die dritte und letzte alle vier Jahre in dem Bezirk unserer ganzen Gemeinschaft und Verbindung, und heißt die allgemeine oder General Conferenz.

Frage. Und was hat ein Jedes sonderlich zu beobachten bey unsern Conferenzen?

Antwort. 1stens. Alle Berathschlagungen und was immer bey diesen Gelegenheiten gethan wird, soll so geschehen, als unmittelbar vor den Augen GOttes und in seiner Gegenwart. Wer zu reden hat, rede frey, wie er's in seinem Herzen hat. Und in all' unserm Gespräch, Thun und Wesen muß unsere erste Sorge dahin gehen, daß wir GOtt beständig vor Augen haben.

2tens. In der Zwischenzeit soll all' unsere Zeit in gottseligen Uebungen von Jedem für sich allein zugebracht werden.

3tens. Absonderlich sollen wir hierunter, Einer für den Andern, und Alle, für einen allgemeinen Segen zu unsern Geschäften mit eifrigem Gebät zu GOtt anhalten.

4tens. Jedesmal, wann wir in Conferenz zusammen-

sammenkommen, soll etwas aus der Heiligen Schrift von dem Präsidenten vorgelesen werden, und der Secretär soll die allgemeine Unterweisung für die Prediger aus unserer Kirchenzuchtordnung satzweise verlesen, und so in Ordnung, bis sie ganz verlesen ist. Nach dem Verlesen bätet der Vorsitzer, oder Einer, der dazu angestellt ist. Beym Voneinandergehen wird jedesmal auch öffentlich Gebät gehalten.

5tens. Es soll alle Tage, während unserer Sitzung, wenigstens einmal öffentlich Predigt und Vermahnung gehalten werden.

Erster Abschnitt.

Von den Vierteljährlichen Conferenzen und ihren Verhandlungen.

Frage. Welche sind die Glieder der Vierteljährlichen Conferenz?

Antwort. Alle Classenführer, Vermahner, seßhafte und reisende Prediger, sammt den Verwaltern und Trustïes, die in dem Circuit der Vierteljährlichen Conferenz sich befinden.

Frage. Wer hat der Vierteljährlichen Conferenz Zeit und Ort zu bestimmen?

Antwort. Der vorstehende Aelteste hat ihr die Zeit zu bestimmen in jedem Circuit seines Bezirks. Aber der Aelteste oder aufsichthabende Diener oder Prediger soll den Ort für die großen Versammlungen und Vierteljährlichen Conferenzen und auch die Zeit bestimmen, wenn kein vorstehender

Aeltester

Aeltester da ist, oder wenn solcher vernachläßigen würde ihm die Zeit anzuzeigen.

Frage. Was sind die Verhandlungen bey der Vierteljährlichen Conferenz, und wer ist ihr Präsident?

Antwort. Der vorstehende Aelteste hat als Präsident zu agiren. Wenn kein vorstehender Aeltester vorhanden ist, so hat der Aelteste oder aufsichthabende Diener oder Prediger auf dem Circuit seinen Platz einzunehmen. Wenn es nothwendig ist, soll der Präsident sich einen Secretär erwählen, ꝛc.

Und man untersuche:

1stens. Ob sich die Classenführer, Vermahner, seßhaften Prediger, auch Verwalter und Trusties, getreu, gottselig und untadelhaft betragen, und ob diejenigen Personen, die ihrer Obsorge anvertraut sind, sich getreu und gottselig verhalten, sonderlich Diejenigen, die hieher gekommen sind, das Gedächtnißmahl mit uns zu empfangen; ob sie sich so betragen haben, daß sie ungehindert gegen uns und andere können unsere Mitgenossen seyn.

2tens. Wenn Klagen eingebracht werden, sie richtig zu entscheiden in Untersuchung durch die Mehrheit der Stimmen, nach Anweisung unserer Kirchenzuchtordnung.

3tens. Wenn's nothwendig ist, Verwalter und Trusties zu erwählen.

4tens. Prediger auf Probe zu nehmen, wenn solche hier sind.

5tens. Wenn einige von den seßhaften Predigern von letzter Jährlichen Conferenz ihre Erlaubnißscheine nicht erneuert haben, denen erneuert man sie.

6tens.

6tens. Steuer werde gehoben, und an die Bedürftigen und Prediger ausgetheilt.

Der Anfang und der Schluß der Conferenz soll mit Singen und Gebät gemacht werden.

Zweyter Abschnitt.

Von den Jährlichen Conferenzen und ihren Verhandlungen.

Frage. Welche sind die Glieder der Jährlichen Conferenz?

Antwort. Alle reisende Prediger, und die gereißt haben, die durch Ordination in voller Verbindung mit unserm Ministerio stehen; auch haben diejenigen beyzuwohnen die zu Dienern ordinirt werden sollen, mithin auch Verwalter und Trustiés von Briefschaften Vermögen, und dem Bücherwesen, wenn es nöthig ist.

Frage. Wer hat der Jährlichen Conferenz Zeit und Ort zu bestimmen?

Antwort. Ein oder die Bischöfe, sollen die Zeit, und jeder Jährlichen Conferenz den Ort selbst bestimmen. Wenn kein Bischof vorhanden ist, so soll auch die Conferenz die Zeit bestimmen.

Frage. Was sind die Verhandlungen bey der Jährlichen Conferenz, und wer ist ihr Präsident?

Antwort. Bey der Jährlichen Conferenz hat ein Bischof als Präsident zu agiren. Ist kein Bischof vorhanden, so wähle die Conferenz einen der vorstehenden Aeltesten. Ist keiner derselben vor-

handen, so wähle sie einen Aeltesten. Ehe aber solche Erwählung geschieht, steht es jedem Mitglied der Conferenz frey, wenn ihm etwas bewußt ist von unsittlichem Betragen eines Predigers, es der Conferenz anzuzeigen; ja, es steht ihm nicht nur frey, sondern es ist verpflichtet es zu thun. Denn ein unsittlicher Prediger soll nicht als tüchtig anerkannt werden zu stimmen: vielweniger soll er erwählt werden zu einem Vorsitzer.

Diese Erwählung soll durch Tickets geschehen, und der Aelteste welcher die mehrsten Stimmen hat, soll als Präsident bey der Conferenz agiren.

Die Circuits zu vertheilen, dazu soll die Conferenz noch zwey Aeltesten wählen, und diese Committee soll die Prediger vertheilen und ihnen ihre Circuits und Reise-Gefährten anweisen. Der Bischof oder Präsident kann sich selbst einen Secretär wählen; und der Secretär, wenn es nöthig ist, mehrere Gehülfen, um alle Verhandlungen verständig und die Rechnungen richtig in's Conferenz-Buch, wie hier folgt, einzuschreiben:

1stens. Man untersuche, ob sich die Prediger alle untadelhaft in ihrem Wandel u. Umgang betragen?

2tens. Sind wohl einige von unsern Predigern ihres Amtes entsetzt?

3tens. Sind wohl einige aus der Gemeinde ausgeschlossen?

4tens. Haben sich einige wegen Leibesschwachheit in diesem Jahr seßhaft niedergelassen?

5tens. Wer hat sich wegen Familienangelegenheiten in diesem Jahr seßhaft niedergelassen?

6tens. Was für veraltete, abgelebte Prediger sind da?

7tens.

7tens. Welche von unsern Predigern sind dieses Jahr gestorben?

8tens. Wie viel Mitglieder sind in der Gemeinschaft?

9tens. Was ist in der allgemeinen Steuer gesammelt, und was in Briefschaften?

10tens. Wie ist dieses Geld verwendet worden?

11tens. Welche sind die Prediger, die dieses Jahr reisen wollen, nach Anweisung der Conferenz und unserer Kirchenzuchtordnung, und wie viele sind ihrer?

12tens. Welche sind die vorstehenden Aeltesten, und wie viele sind ihrer?

13tens. Welche sind die Aeltesten, und wie viele sind ihrer?

14tens. Welche sind die Diener, und wie viele sind ihrer?

15tens. Welche sind die Prediger, die auf Probe sind, und wie viele sind ihrer?

16tens. Wie viele sind neu auf Probe genommen, und wie viele sind ihrer?

17tens. Wie sind die Circuits den Predigern zugetheilt, und in was für Plätzen reisen sie?

18tens. Wo reisen die vorstehenden Aeltesten, in welchem Bezirk?

19tens. Haben die Prediger alle Erlaubnißscheine bekommen?

20stens. Wo soll die nächste Conferenz gehalten werden, und welche Zeit im Jahr?

21stens. Haben die Prediger ihren Nachfolgern gründlichen Bericht und die Bestellungen von dem Circuit schriftlich ertheilt?

22stens.

...o. Sind die neuerwählten Diener und ...en ordinirt?

23stens. Was für Schriften, die zum Druck sollen?

24stens. Ist das Verfahren dieser Conferenz richtig niedergeschrieben in das Conferenz-Buch, und von jedem Mitgliede unterschrieben, zum Zeichen der Willigkeit und des Gehorsams, als vor GOtt: so gehe nach Beschluß ein jedes freudig und im Frieden an seine Arbeit.

Dritter Abschnitt.

Von den Allgemeinen Conferenzen und ihren Verhandlungen.

Frage. Welche sind die Glieder der Allgemeinen Conferenz?

Antwort. Die Aeltesten, vorstehenden Aeltesten, und Bischöfe.

Frage. Wer hat der Allgemeinen Conferenz Zeit und Ort zu bestimmen?

Antwort. Die Bischöfe; wenn aber kein Bischof vorhanden ist, so soll es die Allgemeine Conferenz durch Stimmenmehrheit thun, oder der älteste Conferenz-Bezirk durch seine Jährliche Conferenz, und den andern Jährlichen Conferenzen gewisse Nachricht von Zeit und Ort ertheilen.

Frage. Was sind die Verhandlungen bey der Allgemeinen Conferenz, und wen hat sie zum Präsidenten?

Antwort. Die Allgemeine Conferenz hat einen

nen Biſchof zum Präſidenten; iſt aber kein Biſchof vorhanden, ſo wähle man den Präſidenten oder Vorſitzer auf gleiche Weiſe wie bey der Jährlichen Conferenz. Und man muß

1ſtens. Das Betragen der Prediger unterſuchen.

2tens. Welche ſind die vorhandenen Aelteſten, und wie viele ſind ihrer?

3tens. Welche ſind die neuerwählten vorſtehenden Aelteſten, und wie viele ſind ihrer?

4tens. Welche ſind die Biſchöfe? Sind wohl einige neuerwählt?

5tens. Wie viele Mitglieder ſind im Ganzen in unſerer Gemeinſchaft?

6tens. Wie ſind die jährlichen Conferenz-Bezirke abgetheilt, und wie ſind ſie benannt?

7tens. Wie ſind den vorſtehenden Aelteſten ihre Reiſebezirke ihnen zugetheilt?

8tens. Haben die vorſtehenden Aelteſten ihren Nachfolgern gründlichen Bericht von ihrem Bezirk, und die Beſtellung von den vierteljährlichen Conferenzen und großen Verſammlungen ſchriftlich mitgetheilt?

9tens. Haben die vorſtehenden Aelteſten ihre Erlaubnißſcheine mitgetheilt?

10tens. Sind den neuerwählten Biſchöfen, oder Biſchof, ihre Erlaubnißſcheine mitgetheilt?

11tens. Sind wohl einige Prediger da, die als Mißionarien in die Ferne geſendet werden können, da, wo die reine Lehre von JEſu noch möchte unbekannt ſeyn?

12tens. Was iſt zu thun wegen Bücherdrucken, und wie ſteht's um's Bücherweſen im Ganzen?

Vierter Abschnitt.

Von den besondern Pflichten der Prediger in Amtsverwaltung, nach ihrem Beruf und Ordination.

Frage. Welche sind die besondern Pflichten der seßhaften Prediger?

Antwort. 1stens. Alle Sonntage wenigstens einmal zu predigen, mit Ausbehalt, daß einer auch als Claßführer zu dienen hätte.

2tens. Sollen sie sich befleißigen, um Eingang zu suchen für neue Predigtplätze, und sie treu und fleißig bedienen, und unsere Kirchenzuchtordnung an ihren Predigtplätzen bekannt machen. Und wenn der HErr ihren Dienst so segnet, daß Erweckung und Bekehrung gewirkt wird, so sollen sie, wo es immer thunlich ist, die Leute in Gemeinschaft und Classen vereinigen, und sie so in den Circuit einführen.

3tens. Wo und wann sie irgends gefordert werden, in oder ausser der Gemeinschaft, Leichenpredigten zu halten, sollen sie willfährtig dienen, und sich durch nichts, als unvermeidliches Hinderniß, zurückhalten lassen.

4tens. Eben so im Besuchen der Kranken und Zuhülfkommen der Armen und Bedürftigen.

Frage. Was hat ein seßhafter ordinirter Diener noch für Pflichten mehr auf sich?

Antwort. 1stens. Wo es nothwendig ist, zu taufen, das Gedächtnißmahl helfen auszutheilen, auch Eheeinsegnungen zu halten.

2tens.

2tens. Von ihm wird's insonderheit vor andern seßhaften Predigern gefordert, im Fall der Nothwendigkeit die Stelle eines reisenden Predigers zu versehen.

3tens. Auch der Gemeinschaft mit Exempel in Wohlthätigkeit vorzugehen, und mit Ermahnen und Predigen alle unterweisen in ihrer Pflicht; Werke der Liebe und Barmherzigkeit zu üben an denen, die draußen sind, und besonders an den Hausgenossen GOttes. Er sey insbesondere nicht nachläßig in dieser Pflicht.

Frage. Welche sind die besondern Pflichten eines reisenden Predigers auf Probe, oder im Amt eines Dieners oder eines Aeltesten?

Antwort. 1stens. Auf dem ihm angewiesenen Circuit täglich zu predigen, und nie eine Bestellung zu versäumen, und allemal, wenn's schicklich, eine Classenuntersuchung nach dem öffentlichen Gottesdienst, bey verschlossener Thür, zu halten; mit Ausbehalt, die Umstände versprächen uns mehr Erbauung bey offener Thür, welches jedoch selten ist; doch mag er solchen Personen Freyheit geben der Claßversammlung beyzuwohnen, die nach seiner Erkenntniß dem Werk GOttes nicht schädlich sind.

2tens. Darauf zu sehen, daß unsere Kirchenzuchtordnung in seinem Circuit in allen ihren Theilen befolgt werde.

3tens. Vierteljährliche Steuer zu bestellen, und im Claßführer seinem Claßbuch anzumerken, daß der Claßführer sie richtig hebt; und wo kein Claßführer ist, da soll er sie selbst heben. Jeden Freytag vor der großen oder vierteljährlichen Versammlung insbesondere

besondere als einen Fast- und Bättag auszugeben, und die Freunde sonderlich suchen zu überzeugen von ihrer Pflicht zum Fasten, Bäten und Almosengeben.

4tens. Hausbesuche zu halten, und Kranke, Gefangene, Arme und Verlassene ja nicht zu versäumen; sie zu besuchen, und ihnen nach Leib und Seele zu Hülfe zu kommen, und durch Exempel und Ermahnen auch andere dazu zu bewegen. Er soll allemal beym Besuchen, wo es möglich ist, Gebätsübung halten, Gottseligkeit, Häuslichkeit und Säuberlichkeit empfehlen, und zum Frieden, Einigkeit und Liebe ermahnen, wo er immer hinkömmt; auch ja nicht versäumen Kinderunterricht zu halten.

5tens. Classenvereinigung zu errichten, wo immer der HErr Erweckung und Ueberzeugung oder Bekehrung durch unseren Dienst bewirken möchte, er mache die Anforderung etwa auf folgende Art:

Bist du völlig entschlossen allen Sünden zu entsagen und die Erlösung durch Christum zu suchen, und in Befolgung unserer Allgemeinen Regeln nach dem Worte GOttes zu leben und in der Gottseligkeit zu beharren bis an den Tod?

Findet er Entschlossenheit, so nehme er sie mit Beystimmung der Classen-Mehrheit auf als ein Mitglied der Unsrigen.

6tens. Die Allgemeine Regel unserer Gemeinschaft bey jeder Gelegenheit vorzulesen, und zu verhelfen, daß sie in jeder Classe wenigstens des Jahrs viermal öffentlich gelesen werde. Insonderheit soll sie gelesen werden bey der Aufnahme neuer Glieder.

7tens.

7tens. Den guten Rathgebungen und Vermahnungen seiner ältern Brüder im Amt hat er zu gehorsamen.

Frage. Was für Pflichten mehr liegen denen ob, welchen die Aufsicht auf einem Circuit anvertraut ist?

Antwort. Obwohl ein aufsichthabender Prediger, Diener oder Aeltester insonderheit vor andern verpflichtet ist, all' dem nachzukommen, was in den sieben vorhergehenden Sätzen von den Pflichten der reisenden Prediger anempfohlen ist, so hat der aufsichthabende doch noch folgende Pflichten auf sich, als:

1stens. Er hat darauf zu sehen, daß die andern Prediger in seinem Circuit sich gut betragen, und an nichts mangeln.

2tens. Ihm liegt es ob, mit Beystimmung der Classemehrheit, die Claßführer und Vermahner einzusetzen oder abzuändern: er hat auch den Vermahnern Erlaubnißscheine zu ertheilen, und die Claßbücher zu erneuern; und soll ein Circuit-Claßbuch halten, und die Namen unserer Mitglieder in den Gemeinden in seinem Circuit, nach der Ordnung, richtig niederschreiben—jede Classe zusammen und jede Familie zusammen—und alle die, welche er in Gemeinschaft aufgenommen, wieder besonders anzeigen—so wie auch alle die, welche in der Zeit oder dem Jahr, als er auf dem Circuit war, zu dem Gnadenstand gebracht worden; und alle wichtigen Begebenheiten, die seinem nachfolgenden Bruder im Amt nützlich seyn möchten zu wissen, gehörig niederschreiben, und alles bey der Jährlichen Conferenz

einbringen, und dem Vorsitzer, sammt den Bestellungen, überreichen.

3tens. Es ist ferner seine Pflicht, zu sorgen, daß eine Briefschaftensteuer auf seinem Circuit zu Stande kömmt, wenn noch keine ist; und wenn schon ein Stock allda vorhanden ist, so soll er ihn doch noch mehr durch Unterschreiber oder Vermächtnisse und Almosengelder verstärken. Dem vorstehenden Aeltesten hat er bey der Vierteljährlichen Conferenz beyzustehen, um treue Männer zu Verwaltern und Trusties vorzuschlagen, daß solche eingesetzt werden durch Mehrheit der Stimmen bey der Conferenz. Also hat er auch die Rechnung der Verwalter und Trusties durchzusehen, und anzutreiben, daß die Intressen oder unterschriebenen Gelder vor der Jährlichen Conferenz einkommen, und eine richtige Rechnung von Briefschaften-Vermögen bey der Jährlichen Conferenz einzubringen, wie viel von solcher Steuer auf seinem Circuit zurück ist, und ob etwa davon in Zwischenzeit der Conferenz verwendet worden, wer es empfangen, und wie viel; auch den Namen und den Wohnort der Verwalter und Trusties anzuzeigen, damit man wisse, wo die Bedürftigen hinzuweisen mit Befehl von der Jährlichen Conferenz.

4tens. Nach Maaßgabe unserer Kirchenzuchtordnung, soll er Mitglieder aufnehmen, verhören, auf Probe setzen oder ausschließen.

5tens. Hat er Sorge zu tragen, daß die Gemeinde gehörig mit Büchern versehen werde, welche ihr von unsern Allgemeinen und Jährlichen Conferenzen anempfohlen werden; sonderlich sich befleißigen, daß die Bücher, welche er von dem vorstehenden

Aeltesten

Aeltesten zu erhalten hat, in seinem Circuit ausgestreut werden, und daß er von jedem Buch, das er bekommt, mit dem vorstehenden Aeltesten Rechnung hält.

6tens. Wo es auf einem Circuit thunlich ist, Anstalt zu machen, daß ein Versammlungshaus da möge errichtet werden, wo es vor andern Plätzen nöthig scheint — welches durch freywillige Gaben auszuführen ist.

7tens. Er hat diese Pflichtregeln oft durchzusehen, damit er und sein College den Pflichten mögen genau nachkommen, und insonderheit GOtt mit ernstlichem Gebät um die Gnade zu ersuchen, daß er sie mit Lust übe um GOttes willen.

8tens. Hat er auch immer in allen wichtigen Fällen sich Raths zu erholen bey seinen Amtsbrüdern, und sonderlich bey dem vorstehenden Aeltesten, und ihm Bericht zu ertheilen von der Lage seines Circuits und von seinem Predigen und Amtsverwaltung, und soll dem vorstehenden Aeltesten, so ferne er ein ordinirter Prediger ist, wenn's die Umstände erfordern, im Austheilen des Gedächtnißmahls helfen, und hat, auf Anforderung nach GOttes Wort auch zu taufen; eben so soll er auch Ehen einsegnen, jedoch sich zu verhalten nach den Gesetzen seines Staats, worin er die religiöse Handlung vollzieht.

9tens. Er soll keinem seßhaften Prediger, dessen Erlaubnißschein nicht von der Conferenz erneuert worden, Freyheit geben bey öffentlichem Gottesdienst zu predigen.

Frage. Welche sind die besondern Pflichten eines vorstehenden Aeltesten?

Antwort. 1stens. Den ihm angewiesenen Bezirk oder Distrikt zu bereisen.

2tens. In seinem Bezirk über die Gemeinden, Classführer, Vermahner und alle seßhaften und reisenden Prediger, Diener und Aeltesten, sammt den Verwaltern und Trusties, die Aufsicht zu führen.

3tens. Wenn es nothwendig ist, hat er Gewalt, in seinem Bezirk in Zwischenzeit der Jährlichen Conferenz Prediger zu versetzen und abzuwechseln; auch Prediger auf Probe zu nehmen, und unsittliche Prediger ihres Amts zu entsetzen, nach Anweisung unserer Kirchenzuchtordnung.

4tens. Hat er zuzusehen, daß er nicht nachläßig sey, seinen bestellten großen Versammlungen beyzuwohnen, und die Vierteljährlichen Conferenzen zu halten; und nach seiner Erkenntniß soll er auch Zelten- oder Lagerversammlung bestellen und halten; und nach Vermögen soll er sich üben im Predigen und Vermahnen, und sich immer befleißigen, durch sein Exempel seinen Amtsbrüdern in der Gottseligkeit zuvorzukommen.

5tens. Hat er insonderheit Sorge zu tragen, daß unsere Kirchenzuchtordnung in all' ihren Theilen in seinem Bezirk möge eingeschärft werden.

6tens. Hat er über die leiblichen und geistlichen Geschäfte der in seinem Bezirk sich befindenden Gemeinden, die Oberaufsicht.

7tens. Soll er auf seinem Bezirk Buchverwalter seyn und Sorge tragen, daß die Gemeinde gehörig mit Büchern versehen werde; darum soll er beflissen seyn, daß die Circuit-Prediger auf seinem Bezirk mit Büchern versehen werden, welche ihm von dem

Haupt-

Haupt-Buchverwalter zugesandt sind, auch selbst beflissen seyn, daß solche Bücher auf seinem Bezirk ausgestreut werden, und daß er an der Jährlichen Conferenz mit dem Haupt-Buchverwalter Rechnung hält.

8tens. Soll er dem Bischof Nachricht ertheilen von der Lage und dem Verhältniß seines Bezirks, durch Briefe in seiner Abwesenheit, und wenn er auf seinem Bezirk ist, so soll er ihm beywohnen wo er ihn begehren möchte.

Frage. Welche sind die besondern Pflichten eines Bischofs?

Antwort. 1stens. Bey unsern Conferenzen als Präsident zu agiren.

2tens. Mit Hülfe zweyer vorstehenden Aeltesten, welche die Conferenz (die Jährliche oder Allgemeine) wählt, soll der Bischof die Bezirke und Circuits den vorstehenden Aeltesten und Predigern anweisen, Auf einem Circuit aber soll keinem Prediger gestattet werden länger als zwey Jahre nacheinander, zu reisen, und auf einem Distrikt oder Bezirk keinem vorstehenden Aeltesten länger als vier Jahre, und keinem Bischof länger als acht Jahre.

3tens. In den Zwischenzeiten der Conferenzen hat er die Macht Prediger auf Probe aufzunehmen und sie von ihren Bezirken und Circuits abzuwechseln, auch die Ungehorsamen ihres Amtes zu entsetzen, wie es nöthig ist und unsere Kirchenzuchtordnung Anweisung giebt.

4tens. Hat er die ganze Evangelische Gemeinschafts Verbindung zu bereisen, so weit sich unsere Gemeinden erstrecken mögen.

5tens. Ihm ist der Auftrag gegeben im Leiblichen und Geistlichen die Oberaufsicht in allen unsern Gemeinden zu haben, und Sorge für die ganze Verbindung zu tragen, daß alles nach GOttes Ordnung zugehen möge.

6tens. Ihm steht es zu die Ordination zu verhandeln.

7tens. Er soll immer vor der Jährlichen Conferenz einen Plan entwerfen von Vertheilung der Circuits und Bezirke, und von den Predigern ihren Reiseorten aufs künftige Jahr, und allemal vor der Allgemeinen Conferenz von der Abtheilung der Conferenzbezirke und den vorstehenden Aeltesten ihren Reisebezirken, so kann dann die Committee die ganze Sache leichter ausmachen.

8tens. Im Uebrigen steht's ihm zu, unsere ganze Kirchenzuchtordnung zu befolgen, und in seiner Amtsverwaltung nach GOttes Wort die Schaafe JEsu treu zu hüten, und sie mit gesunder Lehre und Zucht zu weiden.

Fünfter Abschnitt.

Allgemeine Regeln und Anweisungen für unsere Prediger.

Erste Anweisung.

1stens. Ein Prediger unter uns muß GOtt als einen vergebenden Vater erkennen, und muß aus Folgendem mit Gewißheit auf die Vergebung seiner Sünden schließen können, nemlich:

Aus

Aus dem Frieden mit GOtt in dem HErrn JEsu Christo.

Dem Zeugniß von GOttes Geist zu seinem Geist, daß er ein Kind GOttes sey.

Der Liebe GOttes in einigem Maaß ausgegossen in seinem Herzen.

2tens. Sollt' er in dem Gnadenstande seyn, daß keine Sünde von irgend einer Art die Herrschaft über ihn habe, weder äusserlich noch innerlich; und wenn solches nicht bey ihm wäre, daß er ohne Verzug darnach ringe, um der vollkommenen Liebe theilhaftig zu werden — sonst kann er nicht als ein wahrer Christ, vielweniger noch als ein Lehrer, bestehen.

3tens. Er muß unsere allgemeinen Regeln befolgen, und nach dem Worte GOttes leben und wandeln.

4tens. Er muß sich mit unserer Glaubenslehre bekannt machen, sie glauben und beleben, und sie nach gehöriger Ordnung durch seinen Wandel, Betragen, Predigen und Ermahnen vertheidigen.

5tens. Er muß nicht zu lange noch zu laut in Einem fort predigen.

6tens. Fasten und Speiseabbruch durch sein eigenes Beyspiel unter die Gemeinde bringen, und nach gehöriger Ordnung dazu ermahnen.

7tens. Die Kinder in unserer Gemeinde gehörig unterrichten.

8tens. Kranke und Gefangene besuchen, und den Bedürftigen behülflich seyn.

9tens. Classenversammlung halten, die Leute gehöriger Weise untersuchen, und ihnen Anweisung geben, ihre Seele zu retten.

Zweyte Anweisung.

Frage. Welche Anweisung soll ein Prediger unter uns vor allem befolgen?

Antwort. 1stens. Er sey emsig. Nie sey er geschäftlos, nie mit unbedeutenden Kleinigkeiten beschäftiget; nie tändle er seine Zeit weg, noch verliere einigen Theil seiner Zeit an einigem Ort in unnöthigen Dingen.

2tens. Immer sey er ernsthaft. Sein Denkspruch sey: Dem HErrn geheiligt. Er meide jederzeit allen Leichtsinn, alles Scherzen und närrische Possen.

3tens. Er rede bescheiden, und habe behutsamen Umgang mit dem weiblichen Geschlecht, und betrage sich hiebey als ein gesetzter Mann.

4tens. Er berathschlage sich zuerst mit seinen Brüdern, ehe er zu seiner eigenen Verehelichung einigen Schritt vorwärts thut.

5tens. Er sey immer abgeneigt, einiger Beschuldigung Glauben beyzumessen, es sey denn, daß sie richtig erwiesen ist. Was er nicht selbst sieht, sey er behutsam zu glauben. Er lege alles, so viel es mit der Wahrheit bestehen mag, zum Besten aus. Bekanntermaßen ist der Richter immer auf der Seite des Beschuldigten.

6tens. Er übelrede ja von Niemand; denn das Wort und vorzüglich des Predigers Wort, frißt um sich wie der Krebs. Was er je von Einem denken mag, das behalte er bey sich, bis er es Demjenigen selbst, den es angeht, eröffne.

7tens. Jeglichem, der unter seiner Sorge steht, entdecke er in Liebe und mit Deutlichkeit, was er an

seinem

seinem Betragen und Gemüthsneigung auszusetzen habe, und dies ohne Verzug, sobald es sich nur schicken will, sonst wird es in seinem Gemüthe zu schwüren anfangen. Er entledige seine Brust von diesem brennenden Feuer, sobald er nur kann.

8tens. Er meide alles erzwungene Wesen. Ein Prediger des Evangeliums ist Jedermanns Diener.

9tens. Er schäme sich über nichts, als über der Sünde.

10tens. Er sey pünktlich. Was er je zu thun hat, thue er zu seiner Zeit. Ihm steht es nicht zu, unsere Regeln zu verbessern, sondern zu halten, und das nicht blos aus Furcht vor Bestrafung, sondern um des Gewissens willen.

11tens. Sein ganzes Geschäft sey, darnach zu streben, daß Seelen gerettet werden mögen. Diesem Geschäft ergebe er sich ganz, und dieses lasse er sich ganz allein angelegen seyn. Er besuche nicht nur Diejenigen, welche es bedürftig sind, sondern auch Solche, welche es vor Andern bedürftig sind.

Er merke sich dies: Sein Geschäft besteht nicht darin, so und so oft zu predigen, und über diese oder jene Gemeinde oder Gemeinden Sorge zu tragen; nein, sondern er suche so viele Seelen zu retten, als er nur kann; daß er so viele Sünder zur Buße bringe, als er nur kann, und daß er sie zu jener Heiligkeit heranziehe und darinnen aufbaue, ohne welche Niemand den HErrn sehen kann. Er vergesse nie, daß ein treuer Prediger die ganze Christen-Kirchenzucht, im Kleinen wie im Großen, befolgen muß. Daher wird er all' seinen Verstand und Gnadengabe, die er besitzen mag, zu gebrauchen haben.

12tens.

12tens. In allen Dingen handle er nicht nach ſeinem Eigendünkel, ſondern als ein Sohn des Evangeliums. Als einem ſolchen ſteht's ihm zu, ſeine Zeit, ſo wie dieſe Vorſchrift lautet, mit Predigen, mit häuslichen Beſuchen, mit Lehren, Bäten und Betrachtungen zuzubringen. Wenn er je unſer Mitarbeiter in dem Weinberge des HErrn ſeyn will, ſo verrichte er eben den Theil der Arbeit, der ihm angewieſen iſt, und dann und dort, wie man es für des HErrn Ehre am zuträglichſten erachtet.

13tens. Iſt es vor allem die Pflicht eines Predigers, daß, ſo weit ihm die Gemeinde anvertraut iſt, er für ſie ſorge, und ſie mit allem Fleiß, Treue und Sorgfalt, aus allem ihm von GOtt geſchenkten Vermögen erbaue, und ſtets eingedenk ſey und nie vergeſſe, daß er dazu berufen und gehörig ordinirt ſey, der Gemeinde GOttes zu dienen, aber nicht über ſie zu herrſchen, ſondern der Heerde Chriſti ein Vorbild zu ſeyn.

Dritte Anweiſung.

Frage. Was ſollen wir erwählen und thun, um tüchtig zu werden, des HErrn Werk zu treiben?

Antwort. 1ſtens. Vor allem uns nahe zu GOtt halten, mit Gebät und Flehen, für und mit einander.

2tens. Einander herzlich lieben, und täglich das Band der Einigkeit und Liebe feſter knüpfen.

3tens. Unſer Vertrauen auf GOtt ſetzen.

4tens. Uns GOtt ſtets vor Augen ſtellen.

5tens. Ueber einander in Liebe wachen, und, ſo

oft

oft wir zusammenkommen einander an unsere schuldigen Pflichten in Liebe erinnern.

6tens. Uns im Fasten üben, so viel als unsere Arbeit und Gesundheit erlaubt; und die übrige Zeit mäßig halten.

7tens. Unter keinerley Vorwand starkes Getränk zu trinken; es sey uns denn zur Arzeney nöthig.

8tens. Des Morgens nicht zu lange zu schlafen. —Lasset uns nicht vergessen, daß es unsere schuldige Pflicht ist, frühe im Gebät zu seyn, und lasset uns aufs wenigste von vier und zwanzig Stunden sechzehn wacker und geschäftig seyn, so werden wir in des HErrn Werk tüchtiger werden.

9tens. Unser täglich Kreuz auf uns zu nehmen, so drückend es auch seyn mag, als von der Hand des HErrn; Nutzen daraus zu schöpfen suchen, und dadurch andern ein Vorbild zu seyn.

10tens. Wann es auch immer seyn mag, Morgens und Abends seine Absonderungsstunde von aller Welt halten, und im Geheim mit GOtt im Gebät und Betrachten seines Worts zubringen.

11tens. Das Lesen und Forschen in der Schrift treiben, mit Beständigkeit, täglich, mit Sorgfalt, Achtsamkeit, Ernst und mit Gebät vor und nach dem Lesen, zum Nutzen für sich selbst, so, daß man das, was man lieset, sogleich in Ausübung zu bringen suche.

Lasset uns versichert seyn, wenn wir diesen gedachten Pflichten mit Ernst, zur Ehre GOttes und um Christi willen, nachkommen, so giebt uns Gott der Gnade mehr und mehr, das Amt der Evangelischen Lehre zu führen. Lasset uns nur anhalten im

Gebät um Gnade und Gaben; denn das Gute und alle Tüchtigkeit kömmt von GOtt.

Vierte Anweisung.

Erste Frage. Welcher ist allgemein der beste Weg, dem wir zu folgen haben, um des HErrn Werk zu treiben?

Erste Antwort. 1stens. Durch Ermahnen und Predigen den Sünder von der Nothwendigkeit der Gnade zu überzeugen, durch Entdeckung seines Sündenelends.

2tens. Ihm Christum als die Gnadenquelle zu zeigen, und ihn zur Annahme einladen durch den Glauben.

3tens. Auf solchen gutgelegten Grund den Bau der Heiligkeit aufzuführen, und dies alles in einer jeden und in allen Predigten zu thun.

Zweyte Frage. Welcher ist der kraftvollste Weg Christum zu predigen?

Zweyte Antwort. Der beste und kraftvollste Weg, Christum zu predigen, ist:

1stens. Daß man sein Amt nicht trenne, sondern ihn in allen seinen Aemtern darstelle.

2tens. Daß man sein Gesetz sowohl, als auch sein Evangelium, beydes den Gläubigen und den Ungläubigen verkündige, und innerliche und äusserliche Heiligkeit betreibe. Dieses sey unser stetes Augenmerk und unerschütterliches Bestreben, auf solche Weise kraftvoll und heilsam zu lehren.

3tens. Lasset uns vor GOtt uns demüthigen, und den deutlichsten Text, der uns vorkömmt, wählen, und eine Betrachtung und Ueberlegung darüber anstellen;

anstellen; im Geheim mit Gebät und Flehen GOtt um die Gnade bitten, Christum vorzutragen, wie oben in den zwey Antworten angezeigt worden, und den Vortrag nach der Faßlichkeit der Zuhörer schicklich einrichten.

Fünfte Anweisung.

Frage. Was kann ferner dienlich seyn, des HErrn Werk zu treiben?

Antwort. 1stens. Im Ganzen Ernsthaftigkeit, Wichtigkeit und Feyerlichkeit zu zeigen.

2tens. Nie seine gethane Bestellung der Versammlung zu versäumen und zur bestimmten Stunde anzufangen.

3tens. Nicht frech in der Kleidertracht, sondern zierlich, säuberlich und wohlanständig zu seyn.

4tens. Keine Schulden zu machen, die man nicht selbst zu bezahlen im Stande ist.

5tens. Sein Versprechen in allen anvertrauten Dingen zu halten.

6tens. Die Gemeinde gehörig im Singen und Bäten anzuweisen.

7tens. Der Versammlung einen gehörigen Anfang und Schluß zu ertheilen.

8tens. Er soll Eingang suchen, um GOttes Erkenntniß auszubreiten, mit Gebät und Flehen zu GOtt um offene Herzen und Thüren, und soll das ihm von GOtt gegebene Talent, Gabe und Erkenntniß gebrauchen, um sein Werk auszubreiten, und soll sonderlich da beflissen seyn, wo das Leben aus GOtt und christliche Zucht und Ordnung unbekannt sind. Und im Ganzen soll unser Ministerium solche Mit-

Daß ein solcher Stand, und zwar in diesem Leben, noch erreichbar sey, ist ja klar genug, weil Christus und seine Apostel hiezu ermahnen. Ja, wir lernen hieraus, daß es eines jeglichen Christen seine eigene und gemessene Pflicht ist, hiernach zu streben; denn Christus und die Apostel ermahnen hiezu alle ohne Ausnahme, und nicht blos ein und andere. Wie sollte der wohl ein Christ seyn können, der nicht verlangte, sich GOtt in Allem aufs vollkommenste zu unterwerfen, und ihn in Wahrheit von ganzem Herzen, von ganzer Seele und aus allen Kräften zu lieben?

Aus Erfahrung ist man gänzlich überzeugt worden, daß ein solcher Stand wirklich erreichbar ist, und von mancher Seele erreicht und manche Jahre, bis zu ihrem Lebensende, darinnen seliglich verharret worden.

Von manchen Andern würde er erreicht, und durch Mangel an Wachsamkeit auch wieder verloren. Auch von diesem ist man durch manche traurige Erfahrungen überzeugt worden.

So wie man auch dagegen wieder durch Erfahrung gelernt hat, daß dieser selige Stand, wenn er auch so durch Vernachläßigung verloren worden, doch wieder durch GOttes Gnade auf ein neues erreicht werden, und man doch noch endlich, nachdem man gleichwohl das schwankende Rohr war, zur festen und unbeweglichen Säule im Tempel GOttes werden könne.

Bey manchen anderm ist dies Werk nie so zur rechten vollen Deutlichkeit gekommen. Ein großer Grad eines Gnadenstandes war wohl sichtbar; doch verriethen

riethen sich nebenher auch Schwachheiten, von denen andere Menschen, die nur das Aeusserliche sehen, nicht urtheilen konnten, ob es lediglich oder unwillkührliche Naturgebrechen, oder aber geringere willkührliche Abweichungen und Ueberwältigungen von der Sünde waren.

Die Erfahrung hat über das gelehrt, daß man zu diesem Stand der christlichen Vollkommenheit durch treuen Wandel und Nachfolge des Lammes heranzuwachsen pflege; jedoch unter diesem Anwachs früher oder später dieses Werk durch eine plötzliche Ueberschattung und mächtigen Gnadeneinfluß des göttlichen Geistes in der Seele vollbracht werde. Diejenigen, welche wirklich eigene Erfahrung davon haben, beschreiben diese Ueberströmung des göttlichen Lebens ungefähr als der Rechtfertigungsgnade ähnlich, doch solche weit übertreffend. Diese Gnade wird somit die Heiligung genannt.

Diese Heiligung liegt der christlichen Vollkommenheit zum Grunde. Dadurch schreibt GOtt das Gesetz seiner Liebe in lebendiger Kraft in das Herz ein, nach seiner theuern und wahren Verheissung.

Dem ohnerachtet, weil alles Erschaffene immer endlich und eingeschränkt bleibt, und, seiner Wesenheit nach, immer unendlich geringer ist, als GOtt selbst: so bleibt auch der vollkommenste Mensch oder Engel doch immer noch unendlich unter GOtt stehen, obgleich er schon durch die Rechtfertigung eines göttlichen Saamens theilhaftig und durch die Heiligung noch vielmehr dem göttlichen Wesen selbst verähnlicht wird. Eben darum kann er auch noch,

nachdem er diese Stufe der Heiligung erreicht hat, noch immer mehr und mehr in der Gnade wachsen und zunehmen, und von Klarheit zu Klarheit fortschreiten.

Und wo dieses Fortschreiten zum Stillstand möchte gebracht werden, ist gar nicht abzusehen, so, daß man vielmehr ein immer und in alle Ewigkeit zunehmendes Wachsthum vermuthen kann. Mit all' dem bleibt der seligste Geist noch immer unendlich geringer als GOtt selbst.

Das Zweyte, was hier noch weiter zu bemerken, ist dieses, daß diese Heiligungsgnade darum die natürlichen Schwachheiten des Menschen nicht hinwegnehme, ja nicht einmal zudecke, ja zuweilen noch mehr offenbar mache und blosstelle. Solche sind: ein kränklicher Leib, Schwäche des Verstandes, des Gedächtnisses, der Urtheilungskraft und der Sinne. Darum auch eine solche Seele durch falschen Schein getäuscht werden und besser von einem Menschen denken kann, als er ist, oder auch in ihrem irregeleiteten Urtheil tiefer heruntersetzen in ihrer Achtung, als er es verdient — in ihren Ausdrücken, Undeutlichkeit, ja wohl Verwirrung seyn — unschicklichen Rath geben, und durch allerley solche Blödigkeiten, die aber doch nicht vor GOtt als freywillige Sünden darliegen, vor der klugen Welt sich lächerlich machen. Daher kann und soll sie auch von andern Menschen, die in der Gnade weit unter ihr stehen mögen, guten Rath und Weisung und Unterricht annehmen, so weit sie erkennen kann, daß ihr GOtt in diesem Wege Weisung zukommen läßt.

So viel hat nöthig geschienen hier beygefügt zu werden.

werden, um allem Mißverstand der Sache zuvorzukommen, und den Leser in den Stand zu setzen, diese Lehre in deutlichem Licht zu sehen, und so hievon eine richtige Vorstellung zu fassen.—Hierüber erklärt sich dann diese Evangelische Gemeinschaft weiter:

Laßt uns alle Gläubigen ernstlich und ausdrücklich dahin ermahnen, daß sie nach der christlichen Vollkommenheit ernstlich streben sollen. Damit wir einerley hierüber lehren mögen, so lasset uns ein für allemal entscheiden, ob wir diese Lehre fortführen oder aufgeben sollen Wir sind alle einmüthig gesinnt, diese Lehre zu behaupten und fortzuführen, indem wir, so wie je und allezeit, durch die christliche Vollkommenheit nichts anders verstehen, als die völlige Erlösung von aller Sünde, im eigentlichen Verstande des Worts, vermittelst der Liebe GOttes und der Menschen in dem Herzen ausgegossen und das Herz erfüllend bewirket. Einige sagen wohl: "Dies kann nicht erreicht werden, bis wir durch das Fegfeuer gegangen." Andere sprechen: "Nein, das wird erfüllet in dem Augenblick, wann Seele und Leib von einander scheiden." Aber Andere sagen: "Wir können dies erreichen, ehe es zum Sterben kömmt; eine Minute darnach ist es zu spät." Wir sind darin einstimmig, daß wir alle gänzlich von aller Sünde erlöset werden können, lange ehe wir sterben — versteht sich, von allen bösen Anmuthungen und Begierden. So bleibt die Hauptsache festgesetzt.

Die Umstände der Sache betreffend, fragt es sich denn weiter: "Wird diese selige Veränderung nach und nach bewirket, oder geht sie plötzlich in einem

Augenblick

Augenblick vor?" Beydes geschieht, sowohl das Eine als das Andere. "Sollen wir aber in unsern Predigten auf das Eine sowohl, als das Andere, dringen?" Ganz gewiß müssen wir auf die stufenweise Veränderung dringen, und das ernstlich und beständig. "Und haben wir nicht eben sowohl guten Grund auf die plötzliche, vor dem Gnadenstrom in einem Augenblick zu bewirkende Veränderung zu dringen?" Läßt sich je eine solche selige Veränderung erwarten, sollten wir nicht alle Gläubigen ernstlich ermahnen solche zu suchen? Und das um so viel mehr, weil, je ernstlicher dieses plötzliche Gnadenwerk gesucht, je mehr darnach gesehnt wird, desto schneller und standhafter geht das stufenweise Wachsthum der Seele in der Gnade voran — desto mehr machen sie sich solches Wachsthum zu ihrer Angelegenheit — desto emsiger sind sie zu allen guten Werken — desto pünktlicher in dem Gebrauch aller göttlichen Verordnungen; da andererseits just das Gegentheil von all' diesem wahrgenommen wird bey all' Denen, die nicht in einer solchen Erwartung stehen. Sie sind selig in der Hoffnung, und werden es durch diese Hoffnung und Erwartung einer gänzlichen Veränderung, unter einem stufenweisen Wachsen in der Gnade. Wo diese Hoffnung wegfällt, da geräth das Gnadenwerk in's Stocken, wenn es nicht gar zusehends abnimmt. Wem es daher je daran gelegen ist, das stufenweise Wachsthum in der Gnade zu befördern, sollte die Gläubigen zur Hoffnung eines solchen plötzlichen Gnadeneinflusses ermuntern.

Drittes Capitel.

Art und Weise, Aelteste und Diener zu ordiniren.

Erster Abschnitt.

Ordinationsformel der Diener.

An dem zur Ordination bestimmten Tage soll eine Predigt oder Ermahnung gehalten werden, darin das Amt und die Pflichten der Diener zu erklären.

Nach diesem soll ein Aeltester diejenigen, welche zu Dienern ordinirt werden sollen, dem Bischof vorstellen; und nachdem ihre Namen laut abgelesen worden, spreche der Bischof also zu den Anwesenden:

Brüder! Ist jemand unter euch, dem einiges Verbrechen oder Hinderniß bewußt ist, warum eine oder die andere Person unter denen, die hier nun vorgestellt worden sind, um zu Dienern ordinirt zu werden, nicht zu diesem Amt zugelassen werden sollte, der trete im Namen GO[illegible] vor, und gebe solches Verbrechen oder Hi[illegible]durch den den Tag.

(Wird einiges Verbrechen oder Hin[illegible]er [illegible]mt eideckt, so halte der Bischof mit der Ordin[illegible] der Betreffenden Person inne, bis und [illegible]sag.)

schuldigte schuldlos erfunden wer[illegible] Gebät

Gebät bey Ordination der Diener.

Allmächtiger GOtt! der du nach deiner göttlichen Vorsicht verschiedene Ordnungen von Dienern in deiner Kirche verordnet und deinen Aposteln es in den Sinn gegeben hast, deinen ersten Blutzeugen, den heiligen Stephanum, mit mehreren andern zu Dienern zu wählen: du wollest in Barmherzigkeit auf diese deine Diener, die zu dem gleichen Amt und Amtsverwaltung berufen sind, herabsehen, und wollest sie so mit der Wahrheit deines Worts erfüllen, und mit unschuldigem Wandel zieren, daß sie beydes durch Wort und gutes Beyspiel in diesem Amt zur Ehre deines Namens und zur Auferbauung deiner Kirche dir getreulich dienen mögen, durch die Verdienste deines lieben Sohnes unsers HErrn und Heilandes JEsu Christi. Der du der Geber aller guten und vollkommenen Gaben bist — der du nach deiner großen Güte dir es hast wohlgefallen lassen, diese deine Knechte zum Amt der Diener in deiner Kirche aufzunehmen: wir flehen zu dir, daß du ihnen Demuth, Bescheidenheit und Standhaftigkeit zur getreuen Ausrichtung ihres Amts verleihen, und sie zu aller guten geistlichen Zucht und Ordnung bereitwillig machen wollest, auf daß dieselbi- [illegible] Haltung eines guten Gewissens, und feste fällt, da [illegible]haftę Beharrung in deinem Sohn JEsu wenn es [illegible] sich in diesem niedrigen Amt so wohl verhal- daher [illegible], auf daß sie würdig erfunden werden mö- thun- [illegible]en, zu den höhern Aemtern in deiner Kirche beru- fen zu werden. Du wollest auch uns, o HErr! in all' unserm Thun mit deiner Huld und Gnade zu- vorkommen,

vorkommen, und durch deine stets anhaltende Hülfe uns fördern, auf daß wir durch all' unsere Werke, als durch dich angefangen, fortgeführt und vollendet, deinen heiligen Namen verherrlichen, und durch deine Gnade endlich des ewigen Lebens theilhaftig werden mögen, durch Jesum Christum. Amen.

Dann wird folgende Epistel, 1 Timoth. 3, 8—13. gelesen.

Desselbigen gleichen die Diener sollen ehrbar seyn, nicht zweyzüngig, nicht Weinsäufer, nicht unehrliche Handthierung treiben, die das Geheimniß des Glaubens in reinem Gewissen haben; und dieselben sollen zuvor geprüfet werden; darnach lasse man sie dienen, wenn sie unsträflich sind. Desselbigen gleichen ihre Weiber sollen ehrbar seyn, nicht Lästerinnen, nüchtern, treu in allen Dingen. Die Diener lasse einen jeglichen eines Weibes Mann seyn, die ihren Kindern und ihren eigenen Häusern wohl vorstehen. Welche aber wohl dienen, die erwerben ihnen selbst eine gute Stufe und eine große Freudigkeit im Glauben in Christo JEsu.

Alsdann nehme der Bischof, in Gegenwart der Anwesenden, mit einem Jeden der nun ordinirt werden soll, folgende Untersuchung vor:

Hast du die Zuversicht, daß du innerlich durch den Heiligen Geist dazu angetrieben wirst, das Amt eines Predigers auf dich zu nehmen, um so GOtt zu dienen, zu seines Namens Ehre und zur Auferbauung seiner Kirche?

Antwort. Ich habe diese Zuversicht.

Der Bischof.

Glaubst du ohne Heucheley und Verstellung an alle kanonischen Bücher des Alten und Neuen Testaments?

Antwort. Ich glaube an sie.

Der Bischof.

Willst du dieselben dem Volk, dem zu dienen du je bestellet werden magst, getreulich vorlesen und auslegen?

Antwort. Ich will.

Der Bischof.

Das Amt eines Dieners besteht darin, daß er dem Aeltesten in gottesdienstlichen Verrichtungen beystehe, und insbesondere, daß er bey Haltung des Gedächtnißmahls ihm, dasselbe dem Volk mitzutheilen, behülflich sey; daß er die Heilige Schrift vorlese und auslege; daß er die Jugend unterrichte, und daß er, in Abwesenheit eines Aeltesten, taufe. Fernerhin ist es sein Amt, den Kranken, Armen und Unvermögenden nachzufragen, auf daß sie besucht und ihnen Hülfe verschafft werden möge. Willst du dies gerne und freudig übernehmen?

Antwort. Ja, mit der Hülfe GOttes will ich.

Der Bischof.

Willst du deinen Fleiß dahin wenden, daß dein eigener Wandel, und der Wandel deiner gesammten Familie, so nach der Lehre Christi eingerichtet und wohl geordnet [illegible] daß ihr so beyderseits, du sowohl,

als

als deine Haushaltung, euch der Heerde Christi zu einem heilsamen Muster christlichen Lebenswandels vorstellen möget?

Antwort. Ich will so; dazu mir denn GOtt verhelfen wolle.

Der Bischof.

Willst du denen, welchen etwa die Auf- und Uebersicht über dich anvertraut werden mag, mit Ehrerbietung gehorsamen, und ihren guten Ermahnungen mit einem willigen und freudigen Herzen nachkommen?

Antwort. Ich will mich dahin bestreben so zu thun; GOtt sey mein Helfer.

Alsdann spreche der Bischof, indem er einem jeglichen insbesondere seine Hände auf das Haupt legt:

Nimm anmit hin die Vollmacht, das Amt eines Dieners, zu dienen in der Gemeinde GOttes.

Alsdann übergebe der Bischof einem jeden insbesondere das heilige Bibelbuch, sprechend:

Nimm anmit hin die Vollmacht, das Wort GOttes in der Kirche Christi zu predigen und auszulegen.

Alsdann lese einer, der von dem Bischof hiezu bestellt ist, das Evangelium, Lucä 12, 35—38.

Lasset eure Lenden umgürtet seyn, und eure Lichter brennen; und seyd gleich den Menschen, die auf ihren HErrn warten, wenn er aufbrechen wird von der Hochzeit, auf daß, wenn er kömmt und anklop-

fet, sie ihm alsobald aufthun. Selig sind die Knechte, die der HErr, so er kömmt, wachend findet. Wahrlich, ich sage euch, Er wird sich aufschürzen, und wird sie zu Tische setzen, und vor ihnen gehen, und ihnen dienen. Und so er kömmt in der andern Wache und in der dritten Wache, und wird sie also finden, selig sind diese Knechte.

Folgender Segen werde vom Bischof gesprochen, und das Unser Vater gebätet, und auch noch aus seinem Herzen, wie er es für nöthig achtet:

Der Friede GOttes, der alle Vernunft übersteigt, erhalte eure Herzen und Sinne in der Erkenntniß und Liebe GOttes und seines Sohnes JEsu Christi unsers HErrn. Der Segen GOttes des Allmächtigen, des Vaters, Sohns und Heiligen Geistes, sey und verbleibe allezeit mit euch. Amen.

Art und Weise, Aeltesten zu ordiniren.

An dem zu dieser Ordination bestimmten Tage werde eine Predigt oder Ermahnung gehalten, in Absicht, das Amt und die Pflicht derjenigen, die zu dem Amt der Aeltesten zugelassen werden, zu erklären, und weiterhin zu zeigen, wie nothwendig dieses Amt in der Kirche Christi seye, und wie die Gläubigen solchen, die in diesem Amt stehen, gebührende Achtung erweisen sollen.

Alsdann stelle ein Aeltester alle, die zu Aeltesten ordinirt werden sollen, dem Bischof vor, und spreche:

Ich

Ich stelle die gegenwärtigen Personen vor, auf daß sie zu Aeltesten ordinirt werden mögen.

Nachdem ihre Namen laut verlesen worden, hatte der Bischof folgende Anrede an die Anwesenden:

Brüder! Dies sind diejenigen Personen, welche wir heute, wenn es so der Wille GOttes ist, zu Aeltesten zu ordiniren willens sind. Denn nach gebührlicher Prüfung zeiget sich nichts, das in dem Wege stünde, daß nicht diese Personen zu dem Dienste dieses Amts berufen, als auch mit nöthiger Tüchtigkeit hiezu begabt seyn sollten. Ist aber jemand unter euch einiges Verbrechen oder Hinderniß bekannt, warum eine oder die andere der gegenwärtigen Personen nicht zu solchem Amt zugelassen werden sollte, der trete im Namen GOttes hervor, und zeige an, was solches Verbrechen oder Hinderniß ist.

(Wird ein solches Verbrechen oder Hinderniß angezeigt, so werde die betreffende Person so lange nicht ordinirt, bis die Schuldlosigkeit des Beschuldigten völlig am Tage liegt.)

Gebät bey Ordination der Aeltesten.

Allmächtiger GOtt, du Geber aller guten Gaben! der du durch deinen Heiligen Geist verschiedene Diener und Dienstesordnungen in deiner Kirche verordnet hast: du wollest in Erbarmen auf diese deine nun zum Amt der Aeltesten berufenen Diener herabsehen, und dieselbigen mit der Wahrheit deiner Lehre erfüllen, und mit Lebensunschuld auszieren, daß sie beydes durch ihr Wort und Beyspiel, dir in

dieſem Amt getreulich zu dienen, vollführen mögen, zur Ehre deines Namens und zur Erbauung deiner Kirche. Der du nach deiner unendlichen Liebe und Barmherzigkeit gegen uns, uns deinen geliebten Sohn JEſum Chriſtum zu unſerm Erlöſer und Urheber des ewigen Lebens geſchenket haſt — der du, nachdem er unſere Erlöſung durch ſeinen Tod vollbracht hatte, und in den Himmel aufgefahren war, ſeine Apoſtel, Propheten, Evangeliſten und Hirten in die Welt ausgeſandt, durch deren Dienſt und Mühewaltung Er ein großes Volk in allen Theilen der Welt ſich ſammelte, zur Verehrung und zum ewigen Lob deines Namens: für dieſe deine große Güte und Barmherzigkeit, und dafür, daß du auch dieſe hier gegenwärtigen Perſonen zum nemlichen Dienſt und Amt, zum Heil der Menſchen verſehen, zu berufen dir haſt wohlgefallen laſſen, ſagen wir dir herzlich Dank, preiſen dich und bäten dich an, und flehen demüthiglich zu dir, durch den nemlichen deinen vielgeliebten Sohn, daß du uns und allen, die hier oder anderwärtig deinen Namen anrufen, die Gnade verleihen wolleſt, daß wir uns für dieſe und alle andern deiner Wohlthaten ſtets dankbar erzeigen, und in der Erkenntniß und dem Glauben an dich und deinen Sohn, durch deinen Heiligen Geiſt, täglich noch mehr wachſen und zunehmen mögen; daß ſowohl durch dieſe deine Diener, als auch durch jene, unter welche ſie, ihren Dienſt und Amt zu führen, etwa geſetzet werden möchten, dein heiliger Name verehret und dein ſeliges Reich alſo erweitert werden möge. O du Vater der Barmherzigkeit! wir flehen zu dir, daß du deinen Segen über dieſe deine

Diener

Diener ausgießen wollest, auf daß sie mit Gerechtigkeit bekleidet werden, und das Wort GOttes, durch ihren Mund verkündiget, solchen Fortgang habe, daß es niemals vergeblich geprediget werden möge. Verleihe uns allen ebenmäßig die Gnade, daß wir es also hören, was sie uns aus deinem Wort, oder in Gemäßheit mit demselbigen, vortragen mögen, es also aufnehmen, daß es uns zu einem Mittel unsers Heils werden möge, und wir also in all' unsern Worten und Thun nichts anders als deine Ehre und die Aufnahme deines Reichs zur Absicht haben mögen. Du wollest uns auch, o HErr! in all' unserm Thun mit deiner Gnade zuvorkommen, und mit deiner fortwährenden Hülfe fördern, auf daß wir durch all' unsere Werke, als durch dich angefangen, ausgeführet und vollendet, deinen heiligen Namen verherrlichen, und so durch deine Barmherzigkeit des ewigen Lebens theilhaftig werden mögen, durch JEsum Christum. Amen.

Alsdann wird folgende Epistel, Epheser 4, 7—13. gelesen:

Einem Jeglichen aber unter uns ist gegeben die Gnade, nach dem Maaß der Gabe Christi. Darum spricht er: Er ist aufgefahren in die Höhe, und hat das Gefängniß gefangen geführet, und hat den Menschen Gaben gegeben. Daß er aber aufgefahren ist, was ist's, denn daß er zuvor ist hinunter gefahren in die untersten Oerter der Erde. Der hinunter gefahren ist, das ist Derselbige, der aufgefahren ist über alle Himmel, auf daß er alles erfüllete; und er hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche aber zu Pro-

pheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, daß die Heiligen zugerichtet würden zum Werke des Amtes, dadurch der Leib Christi erbauet werde, bis daß wir alle hinan kommen zu einerley Glauben und Erkenntniß des Sohns GOttes, und ein vollkommener Mann werden, der da sey in dem Maaße des vollkommenen Alters Christi.

Hiernach wird folgendes Evangelium, St. Joh. 10, 1—16. gelesen:

Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, wer nicht zur Thür hineingehet in den Schaafstall, sondern steiget anderswo hinein, der ist ein Dieb und ein Mörder. Der aber zur Thür hineingehet, der ist ein Hirt der Schaafe. Demselbigen thut der Thürhüter auf, und die Schaafe hören seine Stimme, und er rufet seinen Schaafen mit Namen und führet sie aus. Und wenn er seine Schaafe hat ausgelassen, geht er vor ihnen her, und die Schaafe folgen ihm nach; denn sie kennen seine Stimme. Einem Fremden aber folgen sie nicht nach, sondern fliehen vor ihm; denn sie kennen des Fremden Stimme nicht.—Diesen Spruch sagte Jesus zu ihnen. Sie vernahmen aber nicht, was es war, das er zu ihnen sagte.— Da sprach Jesus wieder zu ihnen: Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, ich bin die Thür zu den Schaafen. Alle, die vor mir kommen sind, die sind Diebe und Mörder gewesen; aber die Schaafe haben ihnen nicht gehorchet. Ich bin die Thür. So Jemand durch mich eingehet, der wird selig werden, und wird ein- und ausgehen, und Weide finden. Ein Dieb kömmt nicht, denn daß er stehle, würge

und

und umbringe. Ich bin kommen, daß sie das Leben und volle Genüge haben sollen. Ich bin ein guter Hirt. Ein guter Hirt läßt sein Leben für die Schaafe. Ein Miethling aber, der nicht Hirt ist, dessen die Schaafe nicht eigen sind, sieht den Wolf kommen, und verläßt die Schaafe, und fleucht, und der Wolf erhaschet und zerstreuet die Schaafe. Der Miethling aber fleucht; denn er ist ein Miethling, und achtet die Schaafe nicht. Ich bin ein guter Hirt, und erkenne die Meinen, und bin bekannt den Meinen—wie mich mein Vater kennt, und ich kenne den Vater, und ich lasse mein Leben für die Schaafe. Und ich habe noch andere Schaafe, die sind nicht aus diesem Schaafstall; und dieselbigen muß ich herführen, und sie werden meine Stimme hören, und wird eine Heerde und ein Hirt werden.

Oder folgendes Evangelium, Johannis 21, 15—17.

JEsus spricht zu Simon Petro: Simon Johanna: hast du mich lieber, denn mich diese haben? Er spricht zu Ihm: Ja, HErr! du weißt, daß ich dich lieb habe. Spricht er zu ihm: Weide meine Lämmer. Spricht Er zum andernmal zu ihm: Simon Johanna! hast du mich lieb? Er spricht zu Ihm: Ja HErr! du weißt, daß ich dich lieb habe. Spricht er zu ihm: Weide meine Schaafe. Spricht Er zum drittenmal zu ihm: Simon Johanna! hast du mich lieb? Petrus ward traurig, daß Er zum drittenmal zu ihm sagte: Hast du mich lieb? und sprach zu Ihm: HErr! du weißt alle Dinge; du weißt, daß ich dich lieb habe. Spricht Jesus zu ihm: Weide meine Schaafe.

Oder folgendes Evangelium, Matth. 28, 18—20.

JEsus trat zu ihnen, redete mit ihnen, und sprach: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes; und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und, siehe! ich bin bey euch alle Tage, bis an der Welt Ende.

Alsdann halte der Bischof an sie folgende Anrede:

Ihr habt gehöret, Brüder! und sowohl in der vorgegangenen Privatuntersuchung, als auch in der an euch erlassenen Ermahnung, und den aus dem Evangelio sowohl, als den Schriften der Apostel, gezogenen Lehrstellen vernommen, von was Würde und großer Wichtigkeit dieses Amt seye, dazu ihr berufen seyd. Und wir ermahnen euch abermals, im Namen unsers HErrn JEsu Christi, daß ihr wohl bedenken wollet, zu was für einer hohen Würde, und zu was für einem wichtigen Amt und Dienst ihr berufen seyd, nemlich: daß ihr Bothschafter, Wächter und die Hausverwalter des HErrn seyn sollet; seine, des HErrn Haushaltung zu belehren, zu ermahnen, zu verpflegen und zu weiden; die Schaafe Christi, wie sie herum zerstreut sind, zu suchen und zu sammeln, und seiner Kinder, dieweil sie noch in dieser bösen Welt sind, euch anzunehmen, auf daß sie der ewigen Seligkeit theilhaftig werden mögen, durch Christum JEsum.

Lasset es also für je und allezeit in eurem Andenken tief eingedrückt haften, was für ein großer Schatz eurer Obsorge anvertraut ist: denn es sind dies die Schaafe JEsu Christi, die Er durch seinen Tod erkauft, und für welche Er sein Blut dahin gegeben hat. Die Gemeinde, welcher zu dienen euch obliget, ist seine Braut; und sie ist sein Leib. Soferne diese Gemeinde, oder einiges Glied derselben, durch eure Nachläßigkeit oder Verschuldigung einigen Schaden nehmen sollte, so möget ihr ermessen, wie groß der Fehler und wie schrecklich die Strafe wäre, die auf solch ein Verbrechen folgen müßte. Derowegen habet das Ende dieses eures Dienstes, den ihr gegen die Kinder GOttes, gegen die Braut, und den Leib Christi zu erzeigen habet, stets vor Augen, und sehet wohl zu, daß ihr an eurer Arbeit, an euerm Fleiß und an eurer Sorgfalt nichts ermangeln lasset bis ihr alles, was nur in euern Kräften liegen mag, gethan habt, wie es auch eure Pflicht mit sich bringet, auf daß alle, die eurer Obhut anvertraut werden mögen, zu solcher Uebereinstimmung im Glauben und Erkenntniß GOttes, zu jener Reife des vollkommenen Alters Christi mögen gebracht werden, daß da unter euch weder Glaubensirrthum, noch einiger verderbter Wandel, Raum finden möge.

Weil denn nun dies euer Amt von so großer Vortrefflichkeit, als auch in der getreuen Ausrichtung von nicht geringer Schwierigkeit ist: so werdet ihr wohl von selbst ermessen, mit was für Sorgfalt und Emsigkeit ihr dahin euch zu verwenden habet, daß ihr euch gegen jenen HErrn, der euch in solch hohe Würde eingesetzt hat, pflichttreu und dankbar erzeigen

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

o viel ſolches an euch gelegen ſeyn mag, ihr euch
anz und gar dieſem einigen Geſchäft widmen, und
ll' euer Dichten und Trachten zu dieſem Zweck ein-
nken und ohne Aufhören zu GOtt dem himmli-
hen Vater um ſeines Geiſtes Beyſtand bäten wol-
t, auf daß ihr ſo durch fleißiges Leſen und Forſchen
r göttlichen Schrift, immer reifer und tüchtiger zu
rm Amt werden möget, und daß ihr euch alſo
ıſtlich dahin bemühen wollet, daß ihr euern eige-
n und eurer Angehörigen Wandel mehr und mehr
ch der Lehre und Regel Chriſti bilden und einrich-
: wollet, auf daß ihr euch ſo als ein gottſeliges
rbild und Muſter der Heiligkeit allem Volk zur
chahmung vorſtellen möget.

Und nun, damit auch gegenwärtige Verſamm-
ı eure Geſinnungen und euern Willen hierüber
ehen möge, und auf daß ſolch feyerliche Zuſage
ı eurer Seite euch als ein neuer Beweggrund zu
reuer Erfüllung eurer Verheiſſungen antreiben
ge: ſo ſollet ihr nun eure Antworten über alle die
ge, die ich euch fragen werde, deutlich von euch
n:

Iſt es deine herzliche Meynung, daß du zu dem
t eines Aelteſten, nach dem Willen unſers Herrn
ſu Chriſti, wahrhaft berufen ſeyeſt?

Antwort. Ja.

Der Biſchof.

Hältſt du dafür, daß die Heilige Schrift alle die
re, die, um durch JEſum Chriſtum der Seligkeit
ilhaft zu werden, zu glauben nöthig iſt, hinläng-
ı in ſich enthalte? Und biſt du entſchloſſen, das

Volk,

Volk, das deiner Obsorge anvertraut werden möchte, aus der Schrift zu unterrichten, und ihm nichts beyzubringen, als was zur ewigen Seligkeit nothwendig und nach deiner Ueberzeugung in der göttlichen Schrift enthalten und daraus erweislich ist? Ist das deine Ueberzeugung? Willst du dich bestreben, durch die Gnade GOttes so zu handeln?

Antwort. Ja, ich will.

Der Bischof.

Willst du treulich dich befleißigen, Lehre, Taufe, Gedächtnißmahl und christliche Zucht und Ordnung so zu halten und zu verwalten, wie der HErr es befohlen hat? Willst du dich bestreben mit der Hülfe GOttes so zu thun?

Antwort. Ja, ich will.

Der Bischof.

Willst du stets bereit seyn und dich befleißigen, alle irrigen, fremden und dem Worte GOttes zuwiderlaufenden Lehren abzutreiben, und beydes öffentlich und im Geheim, Kranke und Gesunde, wie es in deinem Bezirk nöthig seyn mag und die Gelegenheit es mit sich bringt, zu ermahnen und aus Liebe zu bestrafen? Willst du so thun?

Antwort. Ja, mit GOttes Hülfe.

Der Bischof.

Willst du, mit Hintansetzung des Studirens nach fleischlicher- und Weltart, dich fleißig üben im Gebät, Forschen und Lesen der Heiligen Schrift und solchen Studien die dir zum rechten Verstand derselben verhelfen mögen? Willst du so thun?

Antwort. Ja, ich will.

Der Bischof.

Willst du dich befleißigen, beydes deinen eigenen und den Wandel deiner Familie-Angehörigen, so nach der Lehre Christi zu modeln und einzurichten, daß ihr sämmtlich, so viel es so an dir und an euch liegt, der Heerde des HErrn zum heilsamen Muster und Vorbild dienen möget? Willst du mit GOttes Hülfe dich dahin bemühen?

Antworte: Ja.

Der Bischof.

Willst du, so viel es an dir liegen mag, Frieden, Ruhe, Liebe und Einigkeit halten, und unter allen Christen, besonders aber unter denen, die deiner Obsorge anvertraut sind, so viel wie möglich befördern?

Antwort. Ja, ich will.

Der Bischof.

Willst du mit Ehrerbietigkeit den höhern Amtsdienern der Gemeinde, denen du nach der Ordnung dieser gemeinschaftlichen Regimentseinrichtung unterworfen seyn magst, gehorsamen, und ihren gottseligen Ermahnungen, wie sie es nach ihrem gottseligen Urtheil für gut finden, williglich und mit einem freudigen Herzen nachkommen?

Antwort. Ja, mit GOttes Hülfe.

Alsdann stehe der Bischof auf, und spreche:

Der allmächtige GOtt, der euch den Willen gegeben hat, alle diese Dinge zu thun, der wolle euch auch die Kraft und Stärke verleihen, solche zu vollbringen, auf daß er so das gute Werk, das er in euch

angefangen hat, auch zur Vollendung bringen möge, durch JEſum Chriſtum unſern HErrn. Amen.

Nach dieſem werde die ganze Verſammlung dahin erinnert niederzuknieen und in der Stille im Gebät für alle dieſe Dinge ernſtlich bey GOtt anzuhalten; zu welcher Abſicht dann die ganze Verſammlung eine Zeitlang ſtille ſeyn ſoll. Alsdann ſollen von den Aelt[illegible] folgende Reimen wechſelsweiſe von Vers zu Vers abwechſelnd geſprochen und anmit von dem Biſchof [illegible]fangen werden:

1. Komm, Heil'ger Geiſt, fließ in uns ein,
Füll' uns mit deinem Gnadenſchein!
Du biſt der Seele Salbungsöl,
Der ſiebenfachen Gaben Quell!

2. Was deine Salbung in uns ſchafft,
Iſt Troſt, Licht, Lieb' und Lebenskraft;
Fried', Freudigkeit, Weisheit und Rath,
Iſt alles Wirkung deiner Gnad'.

3. Erleuchtend unſre Finſterniß,
Dein göttlich Licht in uns eingieß'.
Salb' und erquicke Leib und Seel'
Mit Ueberfluß von Gnadenöl.

4. Halt' ab die Feind'; ſchenk' inn're Ruh'.
Wo du biſt, kann kein Feind je zu.
Lehr' uns, wie Ein GOtt in ſich ſchleußt
Die Dreye, Vater, Sohn und Geiſt.

5. Daß wir den Vater, Sohn und Dich
Lobpreiſen mögen würdiglich,
Schon hier in dieſer Gnadenzeit,
Und dort in alle Ewigkeit.

Nach

Nach dieſem lege der Biſchof und die anweſenden Aelteſten ihre Hände nach einander auf das Haupt eines jeglichen, beſonders aller derer, die da zu Aelteſten ordinirt werden ſollen; inzwiſchen die ſo zu Ordinirenden demüthig ſich niederknieend halten, und der Biſchof ſpricht:

Der HErr gieße den Heiligen Geiſt über dich aus zum Amt und Dienſt eines Aelteſten in der Kirche GOttes, das dir hiemit aufgetragen iſt durch Auflegung unſerer Hände, GOttes Wort zu predigen, zu taufen und das Gedächtnißmahl des HErrn auszutheilen, im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geiſtes. Amen.

Alsdann übergebe der Biſchof jeglichem, indem er noch knieet, die Bibel, und ſpreche:

Nimm anmit hin die Vollmacht, das Wort GOttes zu predigen, zu taufen und das Gedächtnißmahl des HErrn in der Gemeinde auszutheilen.

Folgender Segen werde vom Biſchof geſprochen, und das Unſer Vater gebätet, auch noch aus ſeinem Herzen, wie er es für nöthig achtet:

Der Friede GOttes, der alle Vernunft überſchreitet, bewahre eure Herzen und Sinne in der Erkenntniß und Liebe GOttes und ſeines Sohnes JEſu Chriſti unſers HErrn. Und der Segen GOttes des Allmächtigen, des Vaters, Sohns und Heiligen Geiſtes, ſey und bleibe bey euch allezeit. Amen.

☞ (Fügt es ſich ſo, daß an dem nemlichen Tage einige zu Dienern und andere zu Aelteſten ordinirt

dinirt werden sollen: so sollen die Diener und hernach die Aeltesten mit einander vorgestellt werden. Die Gebäte sollen beyde gebraucht werden; zuerst die für die Diener, hernach die für die Aeltesten. Die Epistel, Epheser 4, 7—13. soll genommen werden, wie hier in der Ordination der Aeltesten angegeben. Unmittelbar hierauf sollen die, welche zu Dienern ordinirt werden sollen, untersucht werden. Alsdann, nachdem von einem derselbigen das Evangelium, Johannis 10, 1—16. gelesen worden, wie vorn in der Ordination der Aeltesten angeführt, sollen die, welche zu Aeltesten ordinirt werden sollen, untersucht werden, und dann schreite der Bischof zur Ordination.)

Zweyter Abschnitt.

Verhandlung der Taufe, des Gedächtnißmahls und Einsegnung der Ehe.

Formel für die Kindertaufe.

Der taufende Prediger spreche:

Die Kinder werden im Namen GOttes hervorgebracht.

Dann spreche er etwa wie unten folgt:

Vielgeliebte. Da dieses Kind hervorgebracht ist um getauft zu werden, so laßt uns erwägen, daß das ganze menschliche Geschlecht durch die Sünde des ersten Adams, Sünder geworden, aber durch die Gerechtigkeit des andern Adams (das ist die Gerechtigkeit

tigkeit JEsu Christi) ist die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen, so daß wir jetzt unter eine Gnaden-Gerechtigkeit gestellt sind, also, daß die Schuld und Strafe von wegen der ersten Uebertretung ganz getilget ist, obwohl unsere Kinder aus sündlichem Saamen gezeuget und in Sünden empfangen werden. Und Christus spricht: Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch; so erklärt er doch auch von den Kindern, daß solchen das Reich GOttes ist, und wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf; und der Apostel spricht: Denn euer und eurer Kinder ist diese Verheissung; nemlich der Erlösung und Versöhnung durch Christum. Daher erkennen wir auch dieses Kind an, als ein Glied der Kirche (Gemeinde) Christi, und nehmen es im Gebät durch die Taufe auf.

Laßt uns bäten.

Alsdann bäte der taufende Prediger knieend, etwa auf folgende Weise:

Allmächtiger, ewiger GOtt! der du nach deiner großen Barmherzigkeit Noah und seine Familie, auf daß sie nicht in dem Wasser der Sündfluth umkamen, gerettet hast, und gleicherweise dein Volk, die Kinder Jsreal, durch das rothe Meer, zu einem Vorbild der heiligen Taufe, wohl erhalten durchgeführet, und endlich durch die Taufe deines vielgeliebten Sohnes unseres HErrn JEsu Christi, das Element des Wassers eingeweihet hast. O barmherziger GOtt! der du lebest und regierest von Ewigkeit zu

Ewigkeit, der du aus Liebe zu uns deinen eingebornen Sohn gegeben hast, welcher zur Tilgung unserer Sünden aus seiner heiligen Seite beydes Blut und Wasser hat fließen lassen, und seinen Jüngern befohlen, daß sie hingehen sollten alle Völker lehren und taufen im Namen GOttes des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes: wir bitten dich, du wollest das Flehen deiner Gemeinde in Gnaden erhören und diesem Kinde, welches wir nun in unserem Gebät (im Glauben) dir vortragen, deine Gnade verleihen und es durch deinen Geist so bearbeiten, daß es in zukünftiger Zeit sich dir ein gehorsames Kind beweisen möge; und sollte es jemals in wirkliche Sünden fallen, ach, so wollest du (o JEsu!) es doch als der wahre Hirte, bald wieder zu deiner Heerde führen, von seinen Sünden waschen und zu deinem Lobe für Zeit und Ewigkeit, heiligen. Wir nehmen es denn als ein Glied deiner Gemeinde im Glauben durch die heilige Taufe auf, und bitten dich, o Heiland! du wollest dieses Kind in dir, der wahren Arche, bewahren, damit es so durch die Wellen dieses trübseligen Weltmeers hindurch gebracht werden möge in den sicheren Hafen des Himmels, daselbst im ewigen Leben dir sein Lob und Preis zu bringen in Ewigkeit. O himmlischer Vater! erhöre uns durch Jesum Christum. Amen.

Alsdann stehen die Anwesenden auf, und der Prediger spreche:

Höret die Worte des Evangeliums, wie solche von St. Marcus im 10ten Capitel vom 13ten Vers an beschrieben sind:

Und

Und sie brachten Kindlein zu ihm, daß er sie anrührete; die Jünger aber fuhren die an, die sie trugen. Da es aber JEsus sahe, ward er unwillig, und sprach zu ihnen: Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Reich GOttes. Wahrlich, ich sage euch, wer das Reich GOttes nicht empfänget als ein Kindlein, der wird nicht hinein kommen. Und er herzete sie, und legte die Hände auf sie, und segnete sie.

Alsdann bäte der Prediger das Unser Vater.

Dann geben sie dem Kinde einen Namen.

Indem der Prediger das Kind taufet, spreche er:

Ich taufe dich im Namen GOttes des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes. Amen.

Den Schluß mache er auf eine schickliche Weise, mit Gebät oder Segenssprüchen, nachdem die Zeit und Umstände sind.

Formel für die Taufe der Erwachsenen.

Der taufende Prediger spreche etwa wie folgt, die Täuflinge an:

Vielgeliebte! Weil alle Menschen von sündlichem Saamen gezeuget und in Sünden empfangen werden, und Christus spricht: Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch; und der Apostel lehret: Fleischlich gesinnet seyn, ist eine Feindschaft wider GOtt; und die also nach dem Fleisch wandeln, GOtt nicht gefallen können, sondern in Sünde leben, und sich mancherley wirklicher Uebertretungen schuldig machen: daher lehret Christus die zur Seligkeit unumgängliche Nothwendigkeit der neuen Geburt und

Reinigung,

Reinigung, wovon die heilige Taufe eine Abbildung ist: so denn ersuche ich euch hiermit, daß ihr mit mir durch unsern Herrn JEsum Christum zu GOtt dem Vater bäten wollet, daß er nach dem Uebermaaß seiner großen Barmherzigkeit, dieser Person (diesen Personen) das was ihr (ihnen) von Natur mangelt, gnädig schenken wolle, daß sie so, nicht nur mit Wasser, sondern auch mit dem Heiligen Geist getauft, in die Kirche Christi aufgenommen und zum lebendigen Mitglied (zu lebendigen Mitgliedern) derselben gemacht werden möge (mögen).

Laßt uns bäten.

Dann bäte der Prediger knieend, ungefähr wie folgt:

Allmächtiger, ewiger GOtt! du Hülfe aller Bedürftigen, du Zuflucht aller derer, die zu dir kommen, das Leben der Gläubigen und die Auferstehung der Todten: wir bäten zu dir für diese gegenwärtige Person (gegenwärtigen Personen), daß, indem sie kömmt (kommen), die heilige Taufe zu empfangen, sie durch die geistliche Wiedergeburt auch die Vergebung aller ihrer Sünden theilhaftig werden möge (mögen). Nimm, o HErr! dieselbe (dieselben) auf und an, wie du durch deinen vielgeliebten Sohn verheissen hast — sprechend: Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan. So theile nun uns mit, die wir bäten; laß uns finden, die wir suchen; öffne uns, die wir anklopfen: auf daß diese gegenwärtige Person (gegenwärtigen Personen) den unvergänglichen Segen deiner himmlischen Abwaschung empfangen

pfangen möge (mögen), und so durch den Glauben vermögend gemacht werde (werden), die Welt zu besiegen, und den alten Adam gänzlich in den Tod zu bringen, daß der neue Mensch in ihr (ihnen) zum Vorschein komme, daß alle fleischlichen Anmuthungen in ihr (ihnen) absterben, und das geistliche Wesen zum Leben und Wachsthum in ihr (ihnen) kommen möge; und verleihe ihr (ihnen) solche Kraft und Stärke, daß sie den Sieg davon tragen, und über Teufel, Welt und Fleisch triumphiren, und daß, so wie sie durch unsern Dienst und Amt dir gewidmet wird (werden), auch mit himmlischen Kräften begabet werden und endlich zu ihrem Lohn das ewige Leben ererben möge (mögen), und dies durch dein Erbarmen. O segensvoller GOtt, Herr Zebaoth! dessen vielgeliebter Sohn JEsus Christus, zur Vergebung unserer Sünden, aus seiner hochwerthen Seite, beydes Wasser und Blut hat fließen lassen, und seinen Jüngern befohlen, daß sie hingehen sollten, alle Völker lehren und taufen im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes: wir bitten dich, du wollest das Flehen deiner Gemeinde in Gnaden annehmen; und verleihe, daß die gegenwärtige Person (gegenwärtigen Personen), die nun getauft werden soll (sollen), die Fülle deiner Gnade theilhaftig werden und in der Zahl deiner auserwählten Kinder je und allezeit verbleiben möge (mögen).

Alsdann werde das Unser Vater gebätet.

Nach diesem stehen die Anwesenden auf, und der taufende Prediger spreche:

Höret

Höret die Worte des Evangeliums, beschrieben von St. Johannes, im 3ten Capitel, vom 1sten Vers an:

Es war aber ein Mensch unter den Pharisäern mit Namen Nicodemus, ein Oberster unter den Juden, der kam zu JEsu bey der Nacht, und sprach zu ihm: Meister! wir wissen, daß du ein Lehrer bist von GOtt gekommen; denn niemand kann die Zeichen thun, die du thust, es sey denn GOtt mit ihm. —JEsus antwortete und sprach zu ihm: Wahrlich, wahrlich, ich sage dir, es sey denn, daß jemand von neuem geboren werde, kann er das Reich GOttes nicht sehen.—Nicodemus spricht zu ihm: Wie kann ein Mensch geboren werden, wenn er alt ist? Kann er auch wiederum in seiner Mutter Leib gehen und geboren werden?—JEsus antwortete: Wahrlich, wahrlich, ich sage dir, es sey denn, daß jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich GOttes kommen. Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch, und was vom Geist geboren wird, das ist Geist. Laß dichs nicht wundern, daß ich dir gesagt habe, ihr müsset von neuem geboren werden. Der Wind bläset, wo er will, und du höreſt sein Sausen wohl, aber du weissest nicht von wannen er kömmt, noch wohin er fähret. Also ist ein jeglicher, der aus dem Geist geboren ist.

Alsdann rede der taufende Prediger diejenigen, welche gesonnen sind, die heilige Taufe zu empfangen, ungefähr mit folgenden Worten an:

Vielgeliebte!

Vielgeliebte! Ihr, die ihr hieher gekommen seyd, die heilige Taufe zu empfangen, ihr habt gehöret, wie die Gemeinde darum gebäten, daß unser HErr JEsus Christus sich's gefallen lassen wolle, euch anzunehmen, zu segnen, von euern Sünden euch zu befreyen, und euch das Reich der Himmel und das ewige Leben mitzutheilen. Und unser Herr JEsus Christus hat es in seinem heiligen Wort verheissen, alle diese Dinge uns zu geben, für die wir so nun gebäten haben. Welche Verheissung er seinerseits auch ohne allen Zweifel an euch erfüllen wird.

Deßwegen, und nachdem denn unser Herr JEsus Christus solche Verheissungen gegeben hat, müßt ihr also wohl auch eurerseits den getreulichen Verheissungen entgegen gehen, und zwar in Gegenwart der gegenwärtigen Gemeinde, daß ihr dem Teufel und allen seinen Werken absagen, GOttes Wort standhaft glauben, und seine Gebote gehorsamlich und getreulich halten wollet.

Sodann frage der taufende Prediger einen jeden Täufling für sich:

Frage. Sagst du ab dem Teufel und all' seinen Werken, der Welt und all' ihrem leeren Pomp und Herrlichkeit, und allem Geizen und Gieren nach demselbigen, dem Fleisch und all' seinen Lüsten, so, daß du seinen Trieben zum Bösen nie Folge leisten willst?

Entsagst du ihnen allen, so antworte laut: Ja.

Frage. Glaubest du an GOtt den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erde, und

an

an JEſum Chriſtum, ſeinen eingebornen Sohn, unſern HErrn, daß er empfangen worden durch den Heiligen Geiſt, geboren aus Mariä der Jungfrauen, daß er gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuziget, getödtet und begraben worden, daß er am dritten Tage wieder auferſtanden und in den Himmel aufgefahren ſey, daß er ſitze zur Rechten GOttes des allmächtigen Vaters, daß er von dannen kommen werde am Ende der Welt, zu richten die Lebendigen und die Todten?

Glaubeſt du an den Heiligen Geiſt, an eine heilige allgemeine Kirche, die Gemeinde der Heiligen, an Vergebung der Sünden, eine Auferſtehung des Fleiſches, und nach dem Tode ein ewiges Leben?

Glaubeſt du dies alles ungezweifelt, ſo antworte laut: Ja.

Frage. Willſt du auf dieſen Glauben hin getauft werden, ſo antworte laut: Ja.

Frage. So willſt du denn GOttes heiligen Willen und Gebote gehorſamlich und treulich nachkommen, und ſolche gefliſſentlich halten alle deine Lebenstage? Willſt du, ſo antworte laut:

Mit GOttes Hülfe.

Nachdem dieſe Fragen an jeden Täufling insbeſondere gethan und von ihm beantwortet worden ſind, bäte der taufende Prediger wie folget:

Verleihe, o barmherziger GOtt! daß der alte Adam in dieſer gegenwärtigen Perſon [dieſen gegenwärtigen Perſonen] ſo zu Grabe gebracht werden möge, daß der neue Menſch in ihr [ihnen] zum Vorſchein komme. Amen.

Verleihe,

Verleihe, daß alle fleischlichen Anmuthungen in ihr [ihnen] absterben, und das Geistesweſen zum Leben und Wachsthum in ihr [ihnen] kommen möge. Amen.

Verleihe ihr [ihnen] ſolche Kraft und Stärke, vermöge deren ſie den Sieg davon tragen und über Teufel, Welt und Fleiſch triumphiren möge [mögen]. Amen.

Verleihe, daß ſie, wie ſie durch unſern Dienſt und Amt dir gewidmet worden, auch ſo mit himmliſchen Kräften begabet werden, und endlich zu ihrem Lohn das ewige Leben davon tragen möge [mögen], und dies durch dein Erbarmen, o ſegensvoller HErr und GOtt! der du lebeſt und regiereſt über Alles von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Allmächtiger, ewiger GOtt! deſſen hochgeliebter Sohn JEſus Chriſtus, zur Vergebung unſerer Sünden, aus ſeiner hochwerthen Seite beydes Waſſer und Blut, hat fließen laſſen, und ſeinen Jüngern den Befehl gegeben, daß ſie in alle Welt ausgehen ſollten, alle Völkerſchaften lehren und taufen im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geiſtes: wir bitten dich, du wolleſt das Flehen deiner Gemeinde in Gnaden anſehen, und verleihen, daß die gegenwärtige Perſon [gegenwärtigen Perſonen], die nun getauft werden ſoll [ſollen], der Fülle deiner Gnade theilhaftig werden und in der Zahl deiner auserwählten und getreuen Kinder je und allezeit verbleiben möge [mögen], durch JEſum Chriſtum unſern HErrn. Amen.

Sodann nehme der taufende Prediger einen Täufling nach dem andern bey der rechten Hand, und

stelle sie in der Nähe des Taufsteins oder Beckens, nach seinem bescheidenen Gutdünken, in Ordnung; er befrage alsdann den Täufling, der nun der nächste getauft werden soll, um seinen Namen, und dann besprenge oder begieße er ihn mit dem reinen Wasser, oder, wenn es verlangt wird, tauche er ihn ein oder unter, und indem er dieses thut, spreche er zugleich:

Ich taufe dich im Namen GOttes des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes. Amen.

Den Schluß mache er, auf eine schickliche Weise, mit Gebät oder Segenssprüchen, nachdem die Zeit und Umstände sind.

Formel des Gedächtnißmahls.

Zu der Zeit, wann das Gedächtnißmahl gehalten wird, soll eine Vorstellungs- und Ermahnungsrede zur Selbstprüfung gehalten werden, nach den Worten des Apostels, 1 Cor. 11, 23—29. Denn der HErr JEsus, in der Nacht, da Er verrathen ward, nahm er das Brod, ꝛc.

Dann soll der Prediger in seinem und im Namen aller derer, die da willens sind, die heilige Communion zu empfangen, alle in Demuth knieend, etwa folgendes Bekenntniß ablegen, sprechend:

Allmächtiger GOtt und Vater unsers HErrn JEsu Christi, du Schöpfer aller Dinge und Richter aller Menschen! wir bekennen und bereuen vor dir unsere vielfältigen Sünden und Uebertretungen, welche wir mit Gedanken, Worten oder Werken gegen deine heilige Majestät begangen, und so dich

zum

zum gerechten Zorn und Unwillen gegen uns gereizet haben; dieſe unſere Mißhandlungen bereuen wir von Herzen, und ſind ernſtlich darüber bekümmert. Erbarme dich unſer! erbarme dich unſer! o du Vater der Barmherzigkeit! um deines lieben Sohns, unſers HErrn und Heilandes JEſu Chriſti willen. Vergieb uns doch alles, was geſchehen iſt; und verleihe uns Gnade, daß wir fortan ein neues Leben, zur Ehre und Verherrlichung deines Namens, führen, und ſo dir wohlgefällig werden mögen — der du, nach deiner großen Barmherzigkeit, allen denen Vergebung ihrer Sünden zugeſagt haſt, die in herzlicher Reue und mit wahrem Vertrauen zu dir umkehren — dem all' unſere Begierden bekannt ſind, und vor welchem nichts verborgen gehalten werden kann. Reinige die Gedanken unſerer Herzen durch den Einfluß deines Heiligen Geiſtes immer mehr und mehr, daß wir dich vollkommentlich lieben und deinen Namen würdiglich verherrlichen mögen. Ja, es iſt unſere gemeſſene Schuldigkeit, daß wir allezeit und aller Orten dir Dank ſagen. O HErr, heiliger Vater, allmächtiger GOtt! darum unterwinden wir uns mit den Engeln und Erzengeln, und mit all' den himmliſchen Heerſchaaren zu ſprechen: Heilig, heilig, heilig biſt du, o HErr, GOtt der Heerſchaaren! Himmel und Erde ſind voll deiner Herrlichkeit! Ehre ſey dir, GOtt, du Allerhöchſter und HErr der Barmherzigkeit! Wir vermeſſen uns nicht, auf unſere eigene Gerechtigkeit uns zu deinem Tiſch zu nahen; ſondern wir vertrauen auf deine reichliche und mannigfaltige Barmherzigkeit. Wir ſind wohl nicht würdig, auch nur ſo viel

die Brosamen unter deinem Tisch aufzusammeln: du aber bist noch immer derselbe HErr, dessen Eigenschaft es ist, immer Barmherzigkeit zu erzeigen. So schenke uns denn solche Gnade, Vater der Barmherzigkeit! den Leib deines geliebten Sohns JEsu Christi zu essen, und sein Blut zu trinken, daß unsere Seelen und Leiber durch die Kraft seines Todes gereiniget, und durch sein kostbares Blut abgewaschen werden, und Er in uns und wir in Ihm ewiglich verbleiben mögen. Amen.

Das Einsegnungs- oder Weihungsgebät.

Allmächtiger GOtt, unser himmlischer Vater! der du, nach deiner großen Barmherzigkeit, deinen einigen Sohn JEsum Christum, zu unserer Erlösung, an dem Kreuz den Tod für uns zu leiden, dahin gegeben hast — der denn auch durch dieses da einmal geschehene Opfer seiner selbst, ein volles, vollständiges und völlig hinreichendes Opfer und gänzliche Genugthuung für die Sünden der ganzen Welt dargebracht, wie auch ein ewiges Denkmal von diesem seinem Leiden und Tod, das er uns bis zu seinem Wiederkommen zu erhalten befohlen und eingesetzt hat! o Vater der Barmherzigkeit! höre unser Flehen, indem wir demüthig zu dir bäten! und verleihe uns die Gnade, daß wir, die wir nach der Einsetzung deines Sohns und unsers Heilandes JEsu Christi, zum Andenken seines Leidens und Sterbens, die von dir geschaffenen Gaben des Brodes und Weines empfangen, wir eben so an seinem segensvollen Leib und Blut wirklich Theilhaber seyn mögen. Amen.

Alsdann

Alsdann werde das Unser Vater gebätet.

Hienach nehme der Prediger erst selbst die Communion, in beyden Wegen, Brod und Wein; nach diesem theile er sie eben so andern Kirchendienern mit, wenn welche vorhanden sind, und sodann den übrigen Anwesenden, in guter Ordnung, in ihre Hände; und indem er das Brod mittheilet, spreche er:

Iß das Brod, das wir brechen, zum Gedächtniß, daß Christus seinen Leib hat brechen lassen, der auf Golgatha den bittern Kreuzestod gestorben, daß wir ewig leben sollen; genieße ihn in deinem Herzen im Glauben, und sey dankbar.

Der Prediger, der den Kelch darreichet, spreche im Darreichen:

Trinke daraus, zum Gedächtniß, daß Christi Blut für dich vergossen worden, zur Abwaschung aller deiner Sünden und zur Heiligung deiner Seele; genieße es in deinem Herzen im Glauben, und sey dankbar.

Sodann werde Folgendes gebätet:

O HErr und himmlischer Vater! wir, deine Knechte, flehen zu deiner väterlichen Güte, daß du dies unser Lob- und Dankopfer annehmen wollest, indem wir dich zugleich demüthiglich bitten, uns diese Gnade zu bewilligen, daß wir, und all' deine Kirche, Vergebung unserer Sünden, und all' andere Früchte seines Leidens und Sterbens durch die Verdienste und den Tod deines Sohns JEsu Christi, und vermittelst unsers Glaubens an Ihn, ererben mögen. Wir bringen hier auch selbst uns, o HErr!

unsere Leiber und Seelen dar, daß wir dir als ein vernunftmäßiges, heiliges und lebendiges Opfer wohlgefallen mögen—demüthiglich bittend, daß wir alle, die wir an dieser heiligen Communion Theil genommen haben, mit Gnade und himmlischem Segen erfüllet werden mögen. Und ob wir um unserer mannigfaltigen Sünden willen es nicht würdig sind, dir einiges Opfer zu bringen, so unterwinden wir uns doch, dich zu bitten, daß du diesen unsern schuldigen Dienst und Pflichtsentrichtung aniehmen, und hiebey nicht auf unser Verdienen sehen, sondern all' unsere Uebertretungen gnädiglich verzeihen wollest, durch JEsum Christum unsern HErrn. Durch Ihn und in Ihm, in Einigkeit des Heiligen Geistes, sey dir, o allmächtiger Vater! alle Ehre und Herrlichkeit von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Formel der Eheeinsegnung.

An dem Tage, da die eheliche Einsegnung vorgehen soll, treten die sich zu verheyrathen vorhabenden Personen hervor, und stellen sich vor den Prediger; der Bräutigam auf die rechte Seite der Braut und die Braut auf die linke Seite des Bräutigams, und der Prediger halte etwa folgende Anrede an die Versammlung und an das Brautpaar:

Vielgeliebte! Ihr seyd hier vor dem Angesicht GOttes, als Zeugen mit mir, versammelt, diese beyde Personen als Mann und Weib ehelich zusammen zu geben. Die Ehe ist ein ehrbarer Stand, von GOtt selbsten noch in dem Stand der Unschuld der ersten Menschen eingesetzt, und hat solcher die

geistliche

geistliche und geheime Vereinigung zwischen Christo und seiner Kirche zu bedeuten. Diesen heiligen Stand hat Christus selbst zu Cana in Galiläa mit seiner Gegenwart und mit dem ersten seiner Wunderwerke geziert und beehrt; und derselbe wird als ein unter den Menschen eingeführter ehrbarer Stand von dem Apostel Paulo angerühmt, und soll daher wohl von Niemand unbesonnen unternommen, sondern vielmehr mit guter Ueberlegung, bescheidentlich, ehrerbietig und in der Furcht GOttes angetreten werden.

Da nun diese zwey gegenwärtigen Personen sich also zu verehelichen entschlossen sind, so werden anmit alle und jede, denen etwa einiges Hinderniß bekannt ist, warum diese Personen nicht zusammen geheyrathet werden sollten, aufgefordert, solches gegenwärtig anzuzeigen, oder nimmermehr hienach Meldung davon zu thun.

Und indem er sich an die sich zu verheyrathen willigen Personen wendet, rede er sie an wie folgt:

Ich fordere von euch beyden, und mache euch hiemit den gemessenen Auftrag, so wie ihrs verantworten müsset an dem schrecklichen Tage des Gerichts, wann alle Herzensheimlichkeiten werden offenbar werden, daß, wenn einem von euch beyden einiges Hinderniß bewußt ist, warum ihr nicht gesetzmäßig verehelichet werden könnet, ihr solches anmit gegenwärtig anzeiget. Denn seyd dessen nur versichert, daß Einige, die auf eine andere Weise als die GOttes Wort erlaubt, zusammen geheyrathet werden, vor GOtt nicht geheyrathet sind, und ihre Verbindung nicht gesetzbeständig ist.

Eheeinsegnung.

Wird kein Hinderniß angezeigt, so wendet sich der Prediger zu dem Mannsbild, und spricht:

(N.) Willst du diese Weibsperson für dein Eheweib annehmen, um in dem heiligen Ehestand dein Leben mit ihr nach GOttes Anordnung zuzubringen? Willst du ihr Liebe, Trost und Ehre erzeigen, in guten und in bösen Tagen, reich oder arm, sie sowohl in Krankheit, als auch in Gesundheit, halten und pflegen, und, mit Verlassung aller andern, dich zu ihr allein halten, und das so lange, bis der Tod euch scheiden wird?

Willst du so thun, so antworte:

Ja, ich will.

Dann wendet der Prediger sich zu dem Weibsbild, und spricht:

(N.) Willst du dieses Mannsbild für deinen Eyemann annehmen, um in dem heiligen Ehestand dein Leben mit ihm nach GOttes Anordnung zuzubringen? Willst du ihm Gehorsam, Dienstwilligkeit, Liebe und Ehre erzeigen, in guten und in bösen Tagen, reich oder arm, in Gesundheit und Krankheit seiner pflegen, und, mit Verlassung aller andern, dich zu ihm allein halten, und das so lange, bis der Tod euch trennen wird?

Willst du so thun, so antworte:

Ja, ich will.

Alsdann spricht der Prediger:

Seufzet alle Folgendes mit mir, bätend:

O ewiger GOtt, Schöpfer und Erhalter aller Menschen, du Geber aller geistlichen Gaben und Gnade, und Ursprung des ewigen Lebens! verleihe deinen Segen diesem Mann und diesem Weib (deinem Diener und deiner Dienerin), die wir denn in deinem Namen segnen, auf daß, so wie Isaac und Rebecca sich treulich zusammen hielten, und mit einander lebten, so auch diese Personen die gegenseitige Verlobung und Vertrag, so sie nun mit einander eingegangen, getreulich erfüllen, in vollkommener Liebe und Frieden mit einander leben, und so ihre Tage in der Haltung deiner Gebote zubringen mögen, durch JEsum Christum. Amen.

Sodann fügt der Prediger beyden ihre rechten Hände zusammen, und spricht:

Was GOtt zusammengefügt hat soll kein Mensch scheiden.

Weil (N.) und (N.) sich in den heiligen Ehestand zusammenbegeben, und vor dem Angesicht GOttes und allen gegenwärtigen Zeugen solchen ihren Willen erkläret, auch eins dem andern seine Treue hierüber zugesagt, so erkläre ich sie denn zusammen als Ehemann und Eheweib, im Namen GOttes des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes. Amen.

Der Prediger füge dann diesen Segen bey:

GOtt der Vater, Sohn und Heilige Geist segne, erhalte und bewahre euch. Der HErr sehe euch in Gnaden und Erbarmen an, und erfülle euch so mit Gnade und allerley geistlichem Segen, daß ihr so mit-

mit einander in Einigkeit leben, und auch in der zukünftigen Welt und dem ewigen Leben nicht von einander getrennt werden mögen. Unser Vater, ꝛc.

Nach diesem mögen einige schickliche Verse gesungen werden.

1. GOtt, dessen liebevoller Rath,
Den Ehestand gestiftet hat!
Mit Segen weihtest du ihn ein,
Laß ihn auch stets gesegnet seyn.

2. Dein Segen fehl' auch diesen nicht,
Die hier vor deinem Angesicht,
Verbunden durch der Eheband,
Sich Treu' gelobt mit Mund und Hand.

3. Mit Gnade schau' auf sie herab,
Daß sie, zusammen bis ins Grab,
Verträglich, freundlich, gleich gesinnt,
Vor allem gottesfürchtig sind.

Der Prediger verrichte sein Schlußgebät ungefähr wie folget:

O GOtt Abrahams, GOtt Isaacs, GOtt Jacobs! segne diesen Mann und dieses Weib, und säe den Samen des ewigen Lebens in ihre Herzen, daß, was sie je heilsames in deinem Worte lernen, sie auch in der That demselben nachkommen mögen. Siehe, o HErr! in Gnaden auf sie vom Himmel herab, und segne sie; und wie du über Abraham und Sarah, zu ihrem großen Trost, deinen Segen ausgegossen hast, so wollest du dir es auch wohlgefallen lassen, deinen Segen über diesen Mann und

dieses

dieses Weib auszugießen, auf daß, im Gehorsam unter deinem Willen und unter deinem Schutz in Sicherheit wohnend, sie so in deiner Liebe bis an das Ende ihres zeitlichen Lebens verharren mögen—der du durch deine Allmacht alle Dinge aus Nichts erschaffen hast, und der du also nach andern deinen Werken wolltest, daß das Weib von dem Mann, den du nach deinem eigenen Ebenbild erschaffen hast, ihren Ursprung haben sollte, und sie sodann so zusammengefügt und gelehrt hast, daß die, welche du selbst in die Ehe zusammengefüget, von Niemand rechtmäßig geschieden werden können. O GOtt! der du den Ehestand zu der Bedeutung eines so herrlichen Geheimnisses eingesegnet hast, daß dadurch die geistliche Ehe und Verbindung zwischen Christo und seiner Kirche vorgestellt werden sollte: siehe in Erbarmen auf diesen Mann und dieses Weib herab, auf daß sie beyde, der Mann und dies sein Weib, nach deinem Wort, wie Christus seine Kirche geliebet, und indem Er sie liebte und für sie sorgte, als sein eigen Fleisch, sich für sie dahin gegeben, er also auch sie lieben, und dieses Weib sich also liebreich und freundlich, treu und gehorsam gegen diesen ihren Mann erzeigen, und so in Friedsamkeit, Nüchternheit und aller Stille eine Nachfolgerin anderer heiligen und gottseligen Weiber werden möge. O HErr! segne sie beyde, und verleihe ihnen die Gnade, daß sie so deines ewigen Reichs theilhaftig werden mögen, durch JEsum Christum. Amen.

Nachdem sie von den Knieen aufstehen, macht der Prediger etwa folgenden Schluß:

Der allmächtige GOtt, der da im Anbeginn unsere ersten Eltern, Adam und Eva, erschaffen, sie geheiliget und in Ehe zusammengefüget hat, überschütte euch mit dem Reichthum seiner Gnade, heilige und segne euch, daß ihr ihm beydes, nach Seele und Leib, wohlgefallen, und in heiliger Liebe bis zum Ende eures zeitlichen Lebens miteinander leben möget. Amen.

Dritter Abschnitt.

Regeln zum Ausschluß der Uebertreter.

Erste Regel, für die übertretenden Mitglieder insgemein.

Frage. Was soll die allgemeine Regel unserer Gemeinschaft seyn, um das Böse und Sündliche zu dämpfen und zu unterdrücken, oder gar ein schädliches, ungehorsames oder übertretendes Mitglied von der Gemeinde auszuschließen?

Antwort. Wir sind wohl hinlänglich überzeugt, daß es in keines Menschen Macht oder Einsicht steht, das Unkraut ganz auszujäten und zu vertilgen. Auch lehrt die Erfahrung, daß manche Menschen dadurch, daß sie Alles nach ihrem Sinn schlichten und richten, die Anstöße zu räumen, sich selbst den größten Schaden zubereiten: doch sind wir auch hinlänglich überzeugt, wenn wir einander herzlich lieben, brünstig für einander bäten, wacker sind für uns selbst, auch in Liebe über einander wachen, uns an unsere schuldigen Pflichten unter einander ermahnen, kein Wort von den Fehlern irgend

eines

eines Menschen, kein Wort hinter seinem Rücken sagen, vielweniger noch von unsern Brüdern und Schwestern, die da sündigen in unserer Gegenwart, in weiser Gelassenheit, mit demüthiger, aufrichtiger Liebe bestrafen, daß wir alsdann versichert seyn können, daß, wenn wir auf solche Weise dem Guten mit Ernst nachzukommen suchen, der Feind viel zurückgehalten werden kann; ja sogar Derjenige, der den Feind in seinem Busen hegen wollte, nicht leicht unter uns bleiben würde, wenn wir einander so brünstig lieben. Doch sollen die verschuldigten Personen, die einen unordentlichen Wandel führen, und sich nicht ermahnen lassen wollen, zur Untersuchung gehörig angebracht werden.

Frage. Wie soll ein beschuldigtes Mitglied zur Untersuchung gebracht werden?

Antwort. Erstens: Die Untersuchung werde in Gegenwart eines Bischofs, Aeltesten oder Predigers von der Gemeinde, deren Mitglied das Beschuldigte ist, oder eine Auswahl solcher Gemeinde, vorgenommen, und zwar auf folgende Weise:

Das angeklagte und klagende Mitglied sollen Angesicht zu Angesicht gegen einander dargestellt werden. Wenn dies nicht thunlich, so nehme man Zeugnisse auf, wie man sie haben kann.

Wird das beklagte Mitglied schuldig befunden, und dies zwar durch die Entscheidung der Stimmen-Mehrheit der Mitglieder, vor welchen die Untersuchung vorgenommen worden, und das Verbrechen ist von der Art, daß es etwas betrifft, so im Worte GOttes ausdrücklich verboten und als eine solche Sünde gemeldet wird, die hinlänglich ist ein-

Person vom Reich der Gnaden und Herrlichkeit auszuschließen, so soll der Prediger oder Diener der Kirche, der die Aufsicht über den Circuit hat, dasselbe Mitglied von der Gemeinde ausschließen. Ist der beklagten Person gebührende Anzeige geschehen, sie aber sucht sich durch Abwesenheit und Wegbegebung der Untersuchung zu entziehen, weil zu gleicher Zeit die Umstände der Klage einen starken und muthmaßlichen Verdacht gegen sie bekräftigen, so muß sie als schuldig angesehen und folglich ausgeschlossen werden. Wenn die Zeugen gleichwohl nicht von unserer Gemeinde sind, soll ihr Zeugniß darum nichtdestoweniger angenommen werden.

Zweytens: In solchen Fällen aber, welche eine Vernachläßigung einiger Pflichten, unweises Betragen, leidenschaftliche Ausbrüche oder Worte, Ungehorsam gegen Ordnung und Kirchenzucht betreffen, soll der Claßführer oder Prediger solche Person erst im Geheim hierüber zu Rede stellen und bestrafen. Bekennt die Person ihren Fehler, und zeiget sie sich gedemüthiget, so mag sie auf Probe verharren. Geschieht der Fehler wieder zum zweytenmal, so nehme der Claßführer oder Prediger einen oder zwey von den Freunden zu sich, und wiederhole die Bestrafung mit verdoppeltem Ernst. Folgt eine dritte Uebertretung, so muß die Sache vor die Gemeinde gebracht, oder wenigstens einem Ausschuß der Gemeinde vorgelegt werden; und wenn dann auch noch keine Zeichen wahrer Demüthigung sich zeigen, so muß das übertretende Glied ausgeschlossen werden.

Drittens: Wenn ein Mitglied unserer Kirche deutlich überwiesen wird, daß es den Saamen der

Zwie-

Zwietracht in der Gemeinde aussäet, es sey, daß es gegen unsere Lehre oder gegen unsere Kirchenzucht ungebührlich losziehe, so soll eine solche Person von den ältern Kirchendienern oder von dem die Aufsicht über den Circuit tragenden Prediger für erst ermahnt und mit Worten bestraft, und soferne sie noch nicht von diesem grundverderblichen Betragen absteht, aus der Gemeinde ausgeschlossen werden.

Viertens: Nichtdestoweniger, in allen diesen bemeldeten Fällen, wenn des Predigers oder Kirchendieners Urtheil nicht mit der Mehrheit der Gemeinde oder mit der Mehrheit der erwählten Auswahl übereinstimmt, nemlich in Betreff der Schuldlosigkeit oder Schuldfälligkeit der beklagten Person, so mag der Prediger oder Kirchendiener den Handel an die nächste Vierteljährliche Conferenz verweisen.

Frage. Was ist zu thun, wenn etwa zwischen zwey oder mehreren unserer Mitglieder in Gemeinschaft ein Zwist entstehen sollte, es betreffe Schulden oder Anforderung und dergleichen, worüber die Partheyen, die es angeht, nicht einig werden können?

Antwort. Erstens: In solchem Fall soll der aufsichthabende Prediger, Diener oder Aelteste auf dem Circuit genaue Nachfrage über die Umstände solches Handels halten; und nachdem er sich mit zwey oder drey der benachbarten Claßführer oder Verwalter hierüber berathschlagt hat, soferne sie es für gut befinden, soll er die entzweyten Partheyen dahin zu bewegen suchen, daß sie die Entscheidung ihres Handels zu einem schiedsrichterlichen Ausspruch an drey Schiedsmänner überlassen mögen, wor-

der eine vom Kläger, der andere vom Verklagten, der dritte aber von den beyden so bestimmten Schiedsmännern zu ernennen ist, doch so, daß alle drey Mitglieder unserer Gemeinschaft seyen.

Zweytens: Sollte aber eine der Partheyen mit dem gegebenen Entscheid oder Urtheil unzufrieden seyn, so kann solche Parthey an die Vierteljährliche Conferenz ihres Circuits um die Erlaubniß sich wenden, eine zweyte schiedsrichterliche Entscheidung gehalten zu haben; und wenn die Conferenz genugsam Ursache findet, eine zweyte Schiedsrichtung zu gestatten, so soll jede Parthey zwey, und diese vierte den fünften Mann wählen, und der Ausspruch ihrer Stimmenmehrheit soll der Entscheid der Sache seyn; und einige Parthey, die nicht bey solch gegebenem Entscheid und Ausspruch stehen will, soll von der Gemeinde ausgeschlossen werden.

Drittens: Wenn einiges Mitglied unserer Gemeinschaft sich in Fällen dererley Art weigern würde, sich einer schiedsrichterlichen Entscheidung zu unterwerfen, wenn solche ihm auf die Weise, wie oben bemerkt, angetragen worden war, soll von der Gemeinde ausgeschlossen seyn.

Viertens: Oder so einiges Mitglied sich in einen Rechtshandel gegen ein anderes Mitglied einläßt, mit der Strenge oder den Landesgesetzen zu thun, was es zu thun vermöchte, ehe solche Maaßregeln obernannter schiedsrichterlichen Entscheidung versucht worden sind, soll von der Gemeinde ausgeschlossen seyn, mit Ausnahme, daß seine Anforderung eine gerichtliche sey, dergleichen als Executors der Administrators Anforderungen.

Fünf-

Fünftens: Kurz, keine Person, die in betrügerischem Handel überwiesen werden kann, in Kauf oder Verkauf, oder auch in Bezahlungsunfähigkeiten, soll nicht als Mitglied unserer Gemeinschaft ferner gehalten, sondern nach des Apostels Pauli Vermahnung hinaus gethan werden.

Sechstens: Und wenn je eins unserer Mitglieder in seinem Hauswesen zurückfällt, und Schulden gemacht hat, die es nachher nicht vermöchte zu bezahlen, so soll der aufsichthabende Prediger auf dem Circuit, drey verständigen Männern den Auftrag machen, die Rechnung des vermeinten Verbrechers durchzusehen und zu überlegen; und wenn das Mitglied sich anders, als es einem ehrlichen Menschen zukömmt, betragen, und muthwillig Schulden gemacht hat, ohne eine vernünftige Aussicht, sie bezahlen zu können, so schließt es sich dadurch von der Gemeinde aus.

Hat eine also ausgeschlossene Person in einigen der vorgemeldeten Fällen etwas zu klagen, und bedünkt sich beschwert, als ob nicht nach Recht mit ihr verfahren worden wäre, so steht ihr der Weg offen, an die nächste Vierteljährliche Conferenz zu appelliren; und die bey solcher Versammlung anwesenden Kirchendiener, reisenden und seßhaften Prediger, Vermahner, Trustees, Verwalter und Claßführer sollen durch Stimmenmehrheit den Handel schließlich entscheiden.

Eine auf solche Weise ausgeschlossene Person kann ferner unserer Kirchenfreyheiten, sonderlich in Empfang des Gedächtnißmahls, ohne Reubekenntniß und Buße, nicht theilhaftig werden.

Zweyte Regel, für die übertretenden Amtsdiener insgemein.

Von der Art und Weise, wie unsittliche Amtsbedienten zur Untersuchung gebracht, schuldig befunden, und sie darüber bestraft, auch wohl von ihren Amtsverrichtungen in den Zwischenzeiten der Conferenz abgesetzt werden sollen.

Frage. Wie wird ein Claßführer untersucht?

Antwort. Erstens: Von dem aufsichthabenden Prediger auf dem Circuit und einem Ausschuß der Classe, vom ernannten Prediger dazu bestimmt; und sind der oder die Verkläger und der verklagte Claßführer Angesicht zu Angesicht gegenwärtig, so soll der Prediger auch zu dieser Untersuchung noch zwey der benachbarten Claßführer herzurufen. Nachdem das Verbrechen oder Vergehen ist, soll er auf Probe im Amt oder ausser Amt gesetzt, abgeändert oder ausgeschlossen werden, nach der Stimmenmehrheit dieser Versammlung und unserer Kirchenzuchtordnung ihrer Maaßgabe.

Zweytens: Eines Vermahners Untersuchung geschieht auf gleiche Weise wie des Claßführers; ausgenommen, daß, wenn's thunlich ist, anstatt der Claßführer, zwey Vermahner herzugerufen werden sollen. Und wenn ein Claßführer oder Vermahner ausgeschlossen oder seines Amts entsetzt worden ist, und er sich beschwert dünkt, als ob ihm nicht Recht geschehen wäre, so kann er sich an die Vierteljährliche Conferenz wenden und appelliren, um Recht gethan zu haben.

Drittens: Zu der Untersuchung eines Verwalters

ters oder Trustes, soll der aufsichthabende Prediger zwey andere desselben Amtsbrüder in die Untersuchungsversammlung bestellen, und die Sache nach der Mehrheit der Stimmen entscheiden, den Verkläger und den Verklagten Angesicht zu Angesicht anhören. Und wenn einer von den Verwaltern oder Trustes von der Gemeinde wegen unsittlichem Betragen ausgeschlossen wird, so soll er sogleich seine Bücher, Schreibens und Geld, das in seinen Händen seyn mag, den andern Verwaltern und Trustes bey dieser Versammlung oder Untersuchung übergeben. Doch soll die Vierteljährliche Conferenz den Handel völlig entscheiden; und solch ausgeschlossenen Verwaltern und Trustes steht der Weg offen, dahin zu kommen, um ihrer Sache Recht zu fördern.

Erste Frage. Wie soll gethan werden, wenn von einem Aeltesten, Diener oder Prediger die Nachricht einkömmt, als habe er sich eines Verbrechens schuldig gemacht, das in dem Wort GOttes ausdrücklich als eine unchristliche, vom Reich der Gnaden sowohl als der Herrlichkeit ausschließende Handlung verboten wird?

Antwort. So unsere Kirche keinen Bischof hat, oder in Abwesenheit desselben, berufe der vorstehende Aelteste so viele Diener der Kirche, als ihm schicklich dünkt, doch nicht weniger als drey, zusammen, und lasse so den Verkläger und den Beklagten gegen einander vorgebracht werden. Wird der Beklagte überwiesen, so soll er von all' seinen Amtsverrichtungen bis auf die nächste Jährliche Conferenz abgesetzt, oder von der Gemeinschaft ausgeschlossen

werden

werden, nachdem sein Verbrechen ist; diese aber soll hernach dem Handel den gänzlichen Ausschlag geben. Ist aber der Angeklagte selbst ein vorstehender Aeltester, so haben die Prediger einen andern vorstehenden Aeltesten von einem benachbarten Distrikt herbey zu rufen, der da der Untersuchung beyzuwohnen und hiebey den Vorsitz zu führen hat.

Können der Angeklagte und der Kläger nicht Angesicht gegen Angesicht gegen einander vorgebracht werden, und sucht der vermeintliche Verbrecher der Untersuchung auszuweichen, so soll eben dies als ein muthmaßlicher Beweis angesehen werden, und auf zweyer oder dreyer Zeugen Aussage hin, der Urtheilsspruch gegen den Angeklagten ergehen. Nichtdestoweniger soll auch in diesem Fall die Jährliche Conferenz die ganze Sache aufs neue untersuchen, und den endlichen Ausspruch darüber geben.

Zweyte Frage. Was ist zu thun, wenn die Anklage nur ungebührliche Worte, Handlungen oder Gemüthsäußerungen betrifft?

Antwort. Der also Angeklagte soll hierüber von seinem im Amt ältern Mitbruder mit Worten bestrafet werden. Macht sich der Uebertreter der Sache wiederholtermalen schuldig, so nehme er einen, zwey oder drey Prediger oder Diener der Kirche als Zeugen zu sich. Wird er so nicht von dem Uebel geheilet, so soll er bey der nächsten Jährlichen Conferenz zur Untersuchung gebracht werden; und im Fall er schuldig befunden und keine Reue in ihm verspüret wird, soll er aus unserer Gesellschaft ausgeschlossen und ihm ferner kein Erlaubnißschein mehr ertheilt werden.

Dritte

Dritte Frage. Wie soll mit jenen Predigern oder Kirchendienern verfahren werden, die da unsern Religionsartikeln entgegenlaufende Lehren halten?

Antwort. Man verfahre ganz eben so wie im Fall eines groben unsittlichen Verbrechens. Wenn aber ein solcher Prediger oder Kirchendiener sich feyerlich dahin verbinden will, daß er solche Irrlehre, wie sie von uns angesehen werden muß, weder öffentlich noch auch in Privat lehren und hegen will, so soll man Geduld mit ihm tragen, bis die Sache der nächsten Conferenz vorgelegt und so von derselben entschieden werden kann.

Doch alles dies mit dem Vorbehalt, daß in allen obgemeldeten Fällen besagter Untersuchung und Ueberweisung eine Appellation zur nächsten Jährlichen Conferenz stattfinden soll.

Dritte Regel, für die Uebertretungen der Bischöfe.

Frage. Gegen wen ist ein Bischof unserer Gemeinde, seiner Aufführung wegen, verantwortlich?

Antwort. Gegen die Allgemeine Conferenz, welche bestehen soll aus all' den Mitgliedern unserer Prediger, die in voller Verbindung mit unserm Ministerio stehen. Diese Conferenz werde nun jährlich gehalten, oder nach Gelegenheit der Umstände, in einem Zeitraum von vier Jahren, neben den Jährlichen Conferenzen; und sie hat, wenn sie es nöthig findet, die Gewalt, den Bischof wegen seinem sittenwidrigen Betragen von der Gemeinde auszuschließen.

Frage

Conferenz, richtig führen. Auch soll die Jährliche Conferenz die armen Wittwen und Waisen der verstorbenen treuen Prediger mit der Nothdurft ihres Unterhalts versorgen.

Drittens: Die armen abgelebten reisenden Prediger mit ihren Familien sollen auch von der Jährlichen Conferenz die nöthige Unterstützung haben — jedoch mit dem Beding, daß sie, zur Befriedigung der Conferenz, auch von ihren Ausgaben und Einnahmen richtige Rechnung halten, und sie der Jährlichen Conferenz schriftlich kund thun. Nichtdestoweniger soll diese Regel denen nicht zu statten kommen, für deren Familien in dem Circuit auf eine andere Weise bereits Vorsorge gethan wurde.

Den seßhaften Predigern wird nur in dem Fall, wenn sie eine Zeitlang die Stelle eines reisenden Predigers bedienen, ein Gehalt gestattet — jedoch nur mit dem Ausbehalt, wenn sie es begehren, oder wenn sie es bedürftig sind.

Es wird einem neulich verheyratheten Prediger nicht erlaubt, Familienunkosten einzubringen — ausgenommen, die Conferenz könnte erkennen, daß seine Wirkung diese Kosten ersetzte.

Und sollten die abgelebten Prediger und die Prediger-Wittwen und Waisen nicht von der allgemeinen und Briefschaftensteuer von der Jährlichen Conferenz versorgt werden können, so soll sie doch dafür Sorge tragen, daß die zuletzt abreisenden Prediger auf jedem Circuit, wo solche Prediger, Wittwen und Waisen sich befinden, eine Geld- Frucht- oder Tuchsteuer für sie erheben, bis sie ihre Nothdurft zum jährlichen Gehalt haben.

Der

Der HErr wird ihnen dazu viel Gnade geben; denn Er ist Der, welcher alle Herzen in seiner Hand hat, und sie lenket wie die Wasserbäche.

Zweyter Abschnitt.

Von der Briefschaftensteuer und den dazu erwählten Trustis und Verwaltern, und ihren Pflichten.

2. Weil die allgemeine Steuer nicht hinreichte, um die Nothdurft der reisenden Prediger in ihren Ausgaben zu bestreiten, noch vielweniger die abgelebten Prediger, nebst den verstorbenen treuen Predigern ihre armen Wittwen und Waisen und noch andere Arme und Bedürftige in Gemeinschaft zu versorgen: so wurde eine Briefschaftensteuer in Gang gesetzt und errichtet, um damit sonderlich des HErrn Werk zu fördern helfen, und daß die reisenden Prediger nicht genöthiget würden, das Werk liegen zu lassen und ihrer Handarbeit zu warten, um die nöthigen Ausgaben für sich und die Ihrigen zu bestreiten. Manche unserer Mitglieder haben sich sehr willfährtig zu diesem Werk der Liebe und Barmherzigkeit erzeigt, und hoffentlich werden sich noch manche den Segen GOttes zu Theil machen, mit ihren zeitlichen Gütern GOttes Werk zu unterstützen helfen, damit das Evangelium ihres Heils noch möge bis an's Ende der Erde ausgebreitet werden. Verstehet, diese Steuer ist insonderheit für Solche, die sich mit Leib und Seele dem HErrn widmen, um das Reich GOttes durch das Evangelium allen

Menschen bekannt zu machen, nemlich Menschen von allen Classen und Verfassungen. Ach, möchte das Evangelium von Christo dem Gekreuzigten, von einem Meer zum andern in Kraft und Leben geprediget werden! Und, Brüder! wer unter euch bätet nicht darum, und welcher unter euch sollte auch nicht willig seyn, zu solch einem herrlichen Werk sein Scherflein beyzutragen? Ach, daß doch bald die Erkenntniß des HErrn das Erdreich bedecken möchte, wie das Wasser die Tiefe des Meers bedecket! Amen.

Die Briefschaftensteuer ist auf folgende Weise:

Erstens: Ein freywilliges Unterschreiben einer Summe Geldes, mehr oder weniger, welche Summe der Unterschreiber jährlich an einen von den dazu bestimmten Verwaltern zu bezahlen sich verpflichtet, und das eben so lange, als er sich dazu geneigt findet, oder als es ihm schicklich deucht. Und das Geld sollen die Verwalter an den oder die Trusties überreichen, und die hiezu bestimmten Trusties sollen es in Verwahr haben, und können es auf gesetzmäßige Intressen auslehnen; und auf Befehl und Anweisung der Jährlichen Conferenz soll dasselbe an die Bedürftigen verwendet werden, es seyen Prediger, Wittwen oder Waisen, oder sonst Arme und Bedürftige in der Evangelischen Gemeinschaft, oder auch zu was sonst noch gottesdienstlichem Gebrauch.

Zweytens: Wer sich nicht gern in einen der Briefe unterschreiben will, der kann, so wie es ihm schicklich deucht, ein Almosen dazu geben an einen von den Verwaltern, oder an einen Prediger, der

es

es dem Verwalter überreichen wird, und dieser sodann dem Trusty.

Drittens: Und sollte sich Jemand finden, der aus Liebe zu GOttes Werk und den Bedürftigen in Zion, etwas an die Gemeinschaft in seinem letzten Willen oder Testament vermachen wollte, es sey Geld oder Geldeswerth, der muß es an einen der Trustïes der Evangelischen Gemeinde verschreiben, zum Gebrauch in der Evangelischen Gemeinschaft für Arme und Bedürftige. Dem Trusty sein Name und Wohnort muß benannt werden; so ist's gesetzmäßig. Und GOtt wird solch ein Werk der Liebe und Barmherzigkeit nicht unbelohnt lassen in der Auferstehung der Gerechten.

Viertens: Auf jedem Circuit sollen wenigstens zwey oder drey Verwalter und ein oder zwey Trustïes von der Vierteljährlichen Conferenz erwählt und angestellt werden, zur Handhabung dieser Steuer des Briefschaftenvermögens, mit dem aufsichthabenden Prediger auf dem Circuit und dem vorstehenden Aeltesten auf dem Bezirk

Von den Eigenschaften und Pflichten der Verwalter und Trustïes.

Erste Frage. Wie sollen die Verwalter und Trustïes geeigenschaftet seyn?

Antwort. Wohlgegründet in der Gottseligkeit, und erfahren, und wohlbekannt mit unserer Kirchenzuchtordnung, die sie lieben—und ausserdem guten theils natürliche und theils erworbene Geschicklichkeit besitzen, zeitliche oder leibliche Geschäf-

te zu verwalten. Solche schicken sich für das Amt eines Verwalters oder Trustïes.

Zweyte Frage. Welche sind die Pflichten der Verwalter?

Antwort. Die Pflichten eines Verwalters sind folgende:

Erstens: Soll er mit dem aufsichthabenden Prediger auf dem Circuit die Freunde aufmuntern, in seinen Brief sich zu unterschreiben, oder so eine Steuer dazu einzuhändigen, oder auch Vermächtniß zu thun; er soll es ihnen deutlich zu machen suchen, nach der Ordnung dieser Briefschaftensteuer.

Zweytens: Soll er, nebst seinem Brief, ein Buch richtig führen, jede zufällige Steuer, die er empfängt, darin anmerken, und so wie er das Geld des Unterschreibers jährlich empfängt, so auch die Vermächtnisse, in dasselbe richtig niederschreiben, um jedesmal, wann Rechnung gehalten wird, von allem richtigen Bescheid geben zu können.

Drittens: Soll er, sobald das Geld des Unterschreibers und das Vermächtniß verfallen ist, es einfordern, und sonderlich dem Unterschreiber zeitlich Anmahnung geben, damit er wenigstens sechs Wochen vor der Jährlichen Conferenz allemal dem Trusty dasselbe überreichen, und der aufsichthabende Prediger der Jährlichen Conferenz gründlich Bericht ertheilen könne, wie viel Geld im Stock seye, oder wenn's die Umstände erheischen, und die Conferenz das Jahr zuvor es anempfiehlt, auch dasselbe mit zur Jährlichen Conferenz bringen könnte.

Viertens: Soll er nicht versäumen, der Vierteljährlichen Conferenz und großen Versammlung beyzuwohnen;

zuwohnen; und wenn's begehrt wird, hat er den Kelch beyzubringen und die allgemeine Steuer zu heben, und wie der vorstehende Aelteste ihm anzeigen wird, unter die Prediger zu vertheilen, mit Ausnahme, was der Kelch gekostet hat; er soll auch die Claßführer ermahnen, und sie öfters an ihre Pflicht zum Steuerheben erinnern.

Fünftens: Soll er nicht nachläßig seyn, Kranke zu besuchen, und dem Prediger Nachricht von Bedürftigen und Armen in der Gemeinde zu geben, damit er ihnen Rath schaffe, entweder durch die Jährliche Conferenz, oder sonst auf seinem Circuit; und er soll immer auch helfen Rath schaffen, damit die Armen nicht Mangel leiden.

Sechstens: Wenn er vom aufsichthabenden Prediger bestellt wird, Rathsversammlungen beyzuwohnen, was es auch immer in der Gemeinde anbetrifft, ja nicht zu versäumen. — Dieses sind die Pflichten eines jeden Briefschaftenverwalters.

N. B. Auch wenn's nöthig wäre, der Jährlichen Conferenz beyzuwohnen.

Frage. Welche sind die Pflichten der Trusties?

Antwort. Erstens: Ist es ihre Pflicht, ein Buch zu halten, und so wie die Verwalter ihnen das jährlich verfallene oder gegebene Geld einhändigen, es richtig niederschreiben, und ihnen darüber Recepte zu ertheilen.

Zweytens: Die vermachten Gelder oder Güter nachzusehen, und sie selbst einzubringen, oder die Verwalter zu bevollmächtigen, daß sie es einsammeln; und wenn diese es ihnen überreichen, sollen

nem Vermögen es suchen für sie sicher zu stellen, und will, so lange ich in solchem Amt stehen mag, ein Buch richtig führen; und hiemit verbinde ich mich selbst, meine Erben und Executoren, solches alles zu geben, was ich in Händen habe von diesem beygelegten Stock, an einigen meiner Nachfolger in meinem Amt, mit dem dazu gehörigen Buch oder Büchern.

Solches bekenne ich heute, den . . ten . . ? 18 . ., mit meiner eigenen Hand und Siegel.

(N. N.) (Siegel.)

Zeugen gegenwärtig:
(N. N.)

Eilftens: Dieser so eingewählte und eingesetzte Trusty soll mit den Verwaltern, aufsichthabenden und vorstehenden Aeltesten, die Freunde zu solch einem guten Werk aufzumuntern suchen, die Briefschaftensteuer zu vermehren.

Zwölftens: Wenn solcher Trusty wegen sittenwidrigem Betragen oder Untreue im Amt von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden sollte, so soll er, seinem Versprechen nach, alles ab- und übergeben, und die Vierteljährliche Conferenz gebe ihm einen Quittungsschein, wenn er solchen begehrt; und eben so soll verfahren werden, wenn einer sein Amt niederlegt.

Dreyzehntens: Die Trusties sind verpflichtet, wenn sie vom aufsichthabenden Prediger gefordert werden, einiger Rathsversammlung beyzuwohnen, oder schiedsrichterlichen Entscheidungen beyzustehen und zu beschleunigen helfen.

Dritter

Dritter Abschnitt.

Von dem Bücherwesen im Ganzen, und dem daraus entstehenden Gewinn.

Erstens: Soll ein Haupt-Buchverwalter und Mithelfer seyn, welche durch die Stimmenmehrheit der Jährlichen oder Allgemeinen Conferenz erwählt werden. Sie sind bevollmächtiget den Druck und das ganze Geschäft des Buchwesens nach Vermögen der Einrichtung und Bedürfniß der Gemeinschaft, zu treiben und anzuordnen. Sind einige Prediger oder Mitglieder der Gesellschaft in Entrichtung ihrer schuldigen Bezahlung nachläßig, so sollen sie die Jährliche Conferenz hievon benachrichtigen. Sie sollen nur solche Bücher drucken, die ihnen von der Allgemeinen Conferenz anbefohlen sind, oder von der Jährlichen Conferenz anempfohlen und gutgeheissen seyn mögen. Die Buchcommission ist von der Jährlichen Conferenz erwählt; die Zahl der Personen sind sieben, und die Jährliche Conferenz soll diese Zahl immer voll halten, im Fall wenn einer der Männer stürbe, sein Amt niederlegte oder gar aus der Gemeinschaft wegen sittenwidrigem Betragen ausgeschlossen würde. Diese Commission soll vorläufig, ehe die Jährliche Conferenz gehalten wird, allemal früh genug sich versammeln, damit sie die Rechnung des Haupt-Buchverwalters vom allgemeinen Bücherwesen einsehen und der Conferenz von der Lage des ganzen Handels getreuen Bericht abstatten könne.

Zweytens: Die auf dem Bezirk vorstehende Aeltesten

testen haben bey der Jährlichen Conferenz dem Haupt-Buchverwalter anzuzeigen, wo oder an welchen Ort die Bücher hingesandt werden sollen, und auch wie viel, und welcherley Schriften. Der Haupt-Buchverwalter soll die Preise der Bücher setzen, doch so wohlfeil als es erlauben will, und wenn's thunlich ist soll er den Preis der Buchcommission und auch der Jährlichen Conferenz bekannt machen, ehe denn einige angezeichnet oder abgesandt sind. Die Jährliche Conferenz soll eine Buchcommission aufstellen, welche die Rechnung mit dem Haupt-Buchverwalter von wegen den Büchern durchzusehen und der Conferenz Nachricht vom Bücherwesen zu geben hat. Der Haupt-Buchverwalter soll die Bücher in Verwahr haben, und die vorstehenden Aeltesten sollen so viel es in ihrer Macht steht, das Geld für die verkauften Bücher eintreiben und es an die Jährliche Conferenz bringen; und wenn einer von den vorstehenden Aeltesten abgewechselt wird, so soll er, ehe deñ er seinen Bezirk verläßt, richtige Rechnung mit dem Haupt-Buchverwalter halten, und seinem Nachfolger schriftlichen Bericht geben, wie viel Bücher verkauft und noch nicht bezahlt sind, und wo sie sich befinden, und wer sie zu bezahlen hat, auch wie viel er selbst noch auf Hand hat, und wo sie sich befinden, damit sein Nachfolger die Sache versehen kann.

Drittens: Der aus dem Buch-Handel entstehende Gewinn soll theils zu weiterer Führung dieses Geschäfts, und theils, wenn's nöthig ist, zur Versorgung der bedürftigen Prediger ihrer armen Wittwen und Waisen angewandt werden. Der allgemeine

meine Buchverwalter soll die Conferenz benachrichtigen ob etwas, und wie viel, zur Unterstützung der Prediger zu entbehren sey.

Viertens: Im Fall der Haupt-Buchverwalter sein Amt niederlegen sollte, oder sich der Gemeinschaft entziehen, oder ausgeschlossen werden, oder die Conferenz einen andern haben wollte, so soll er seinem Nachfolger im Amt alle Bücher, Rechnungen und Geld das unter seiner Hand ist, übergeben.

Vierter Abschnitt.

Unterweisung wegen Versammlungshäuser zu bauen, und was für Maaßregeln deßhalb zu ergreifen sind.

Frage. Möchte es wohl nöthig seyn, Versammlungshäuser irgendwo zu bauen?

Antwort. Erstens: Ja, in Plätzen, wo die Gemeinden so stark geworden sind, daß Wohnhäuser überhaupt zu klein werden, die Versammlungen gelegentlich darin zu halten, da wäre es nothwendig; und insonderheit ist es in Städten nöthig, wo sich immer viele Zuhörer einfinden.

Zweytens: Und deßwegen sollen die reisenden Prediger, wo es thunlich ist, auf dem Circuit, und besonders in der Gegend, wo gebauet werden soll, eine Subscriptionsliste herumführen und Aufmunterung machen, um Unterschreiber zu bekommen; und wenn sich's ergiebt, daß man's vermöge auszuführen, so sollen die Gemeindsglieder zusammenkommen.

men, und Baumeister, sammt Trustiés, erwählen; und sobald das unterschriebene Geld eingebracht ist, mache man den Anfang zum Bauen.

Drittens: Zur Sicherstellung des Eigenthumsrechts über unseren Versammlungs- oder Predigthäuser, und was dazu gehört, lasse man sich allezeit, wo es nur immer thunlich und den besondern Gesetzen des Staats angemessen ist, den Dieb oder Kaufschein, einförmig in einer gewissen guten Form, ausstellen. Es ist nöthig, sowohl gesetzlicher als auch anderer Ursachen wegen, daß alle unsere Kaufscheine (Deeds) gleich nach ihrer Ausfertigung registrirt oder recorded werden.

Viertens: Keine Person soll zum Trusty von einigen unserer Versammlungshäusern erwählt werden, sie sey denn ein Mitglied unserer Gemeinde. Und wenn einer der erwählten Trustiés wegen sittenwidrigem Betragen von der Gemeinde ausgeschlossen wird, so soll auch sein Amt als Trusty aufhören.

Fünftens: Es sollten billig drey oder mehrere Personen zu Trustiés zu jedem solchen Bau erwählt werden, und im Fall, daß einer derselben stürbe, oder von der Gemeinde ausgeschlossen würde, oder sonst sein Amt aufgäbe, soll die Zahl immer wieder ergänzt werden.

Sechstens: Die Baumeister sollen darauf sehen, daß sie auf eine einfache und wohlfeile, doch auch anständige, dauerhafte und räumige Weise bauen.

Inhalt.

Inhalt.

Eingang und Vorerinnerung an den geneigten Leſer = = = Seite 3

Erſtes Capitel.

Erſter Abſchnitt. Vom Urſprung dieſer Evangeliſchen Gemeinſchaft = = 7

Zweyter Abſchnitt. Von den Glaubens-Artikeln = = = 8

Dritter Abſchnitt. Allgemeine Regeln und Pflichtanweiſung der Gemeinſchaft 18
Von Verehelichung = = = 24
Von der Kleidertracht = = 26
Gedanken vom Singen und Bäten 27

Vierter Abſchnitt. Von den Claſſen, Claßführern und ihren Pflichten 31

Fünfter Abſchnitt. Regel zur Verordnung der Vermahner und ihre Pflichten 33

Sechster Abſchnitt. Die Regel der Prediger Aufnahme und ihre Ordination 8.

Zweytes Capitel.

Von den Conferenzen = = Seite 38
Erster Abschnitt. Von den Vierteljährlichen Conferenzen und ihren Verhandlungen 39
Zweyter Abschnitt. Von den Jährlichen Conferenzen und ihren Verhandlungen 41
Dritter Abschnitt. Von den Allgemeinen Conferenzen und ihren Verhandlungen 44
Vierter Abschnitt. Von den besondern Pflichten der Prediger in Amtsverwaltung, nach ihrem Beruf und Ordination 46
Fünfter Abschnitt. Allgemeine Regeln und Anweisungen für unsere Prediger 54
Sechster Abschnitt. Die Lehre von der christlichen Vollkommenheit = = 62

Drittes Capitel.

Art und Weise, Aelteste und Diener zu ordiniren.

Erster Abschnitt. Ordinationsformel der Diener = = = 69
Art und Weise, Aeltesten zu ordiniren 74
Zweyter Abschnitt. Verhandlung der Taufe, des Gedächtnißmahls und Einsegnung der Ehe.
Formel für die Kindertaufe = = 88
— für die Erwachsenen = 91
— des Gedächtnißmahls = 98
— der Eheeinsegnung = 102

Dritter Abschnitt. Regeln zum Ausschluß der Uebertreter.
Erste Regel, für die übertretenden Mitglieder insgemein = = Seite 108
Zweyte Regel, für die übertretenden Amtsdiener insgemein = = 114
Dritte Regel, für die Uebertretungen der Bischöfe = = = = 117

Viertes Capitel.

Von der zeitlichen Haushaltung der Evangelischen Gemeinschaft.
Erster Abschnitt. Vom Unterhalt der reisenden Prediger = = = = 119
Zweyter Abschnitt. Von der Briefschaftensteuer und den dazu erwählten Trustis und Verwaltern, und ihre Pflichten 121
Dritter Abschnitt. Von dem Bücherwesen im Ganzen, und dem daraus entstehenden Gewinn = = = = 129
Vierter Abschnitt. Unterweisung wegen Versammlungshäuser zu bauen, und was für Maaßregeln deßhalb zu ergreifen sind 131

EVANGELICAL Association of N.America

Die Glaubenslehre und Kirchen-Ver
Ordnung

686
EvU
E92gl
1831